

**170. Sitzung, Montag, 26. Mai 2014, 14.30 Uhr**Vorsitz: *Brigitta Johner (FDP, Urdorf)***Verhandlungsgegenstände****19. Kantonalbankgesetz**Antrag der Redaktionskommission vom 22. April
2014KR-Nr. 41b/2013..... *Seite 11808***20. Gesetz über die Information und den Datenschutz
sowie Kantonsratsgesetz**Antrag der Redaktionskommission vom 10. März
2014KR-Nr. 236b/2012..... *Seite 11830***21. Steuergesetzgebung (Reduzierte Debatte)**Einzelinitiative von Ernst Schiess, Bülach, vom 29.
Januar 2014KR-Nr. 40/2014..... *Seite 11832***22. Schluss mit religiösem Zwang (Nr. 4) (Reduzierte
Debatte)**Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 24.
März 2014KR-Nr. 81/2014..... *Seite 11832***23. Neuorganisation der Sozialhilfe**Behördeninitiative des Grossen Gemeinderates Win-
terthur, vom 7. April 2014KR-Nr. 97/2014..... *Seite 11838*

24. Änderung Strassengesetz

Parlamentarische Initiative von Michael Welz (EDU, Oberembrach), Roland Scheck (SVP, Zürich) und Werner Scherrer (FDP, Bülach) vom 9. Dezember 2013

KR-Nr. 363/2013 Seite 11858

Verschiedenes

– Rücktrittserklärungen

- *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Sabine Ziegler, Zürich Seite 11867*
- *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Marcel Burlet, Regensdorf..... Seite 11867*
- *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Christoph Holenstein, Zürich Seite 11867*

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse
..... Seite 11868

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

19. Kantonalbankgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 22. April 2014

KR-Nr. 41b/2013

Redaktionslesung

Rolf Steiner (SP, Dietikon), Mitglied der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat an dieser Vorlage wie immer inhaltlich natürlich keine Änderungsvorschläge zu machen, aber da und dort sprachliche Korrekturen anzubringen beziehungsweise die Verwendung von

Begriffen ein bisschen zu vereinheitlichen. Das sind unsere Vorschläge. Ich werde mich zweimal melden während der paragrafenweisen Lesung.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich beantrage Ihnen die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Kantonalbankgesetz vom 28. September 1997 wird wie folgt geändert:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 4

Rückkommensantrag

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Paragraf 4 behandeln wir absatzweise. Marcel Lenggenhager, Gossau, stellt einen Rückkommensantrag.

Abstimmung über Rückkommen

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 60 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Rückkommensantrag von Marcel Lenggenhager:

Paragraf 4 ist neu wie folgt zu übernehmen:

Grundkapital

§ 4

¹ Das Grundkapital besteht aus dem Dotations- und dem Partizipationskapital.

² Der Rahmen des Partizipationskapitals beträgt höchstens 80% des Rahmens des Dotationskapitals.

Dotationskapital

§ 4a

¹ Der Kanton stellt der Bank das Dotationskapital zur Verfügung.

² Der Bankrat kann das Dotationskapital bis zum vom Kantonsrat festgesetzten Rahmen ganz oder in Teilbeträgen abrufen.

³ Die Erhöhung des Dotationskapitals erfolgt:

a: zum Nominalwert, wenn dadurch die Interessen der Partizipantinnen und Partizipanten nicht verletzt werden,

b: zu einem vom Bankrat festgesetzten Betrag über dem Nominalwert, wenn eine angemessene Beachtung der Interessen der Partizipantinnen und Partizipanten dies erfordert.

⁴ Der Kanton hat Anspruch auf einen Anteil am Bilanzgewinn (Dividende) entsprechend dem Anteil des Dotationskapitals am Grundkapital.

Partizipationskapital

§ 4b

¹ Das Partizipationskapital wird durch die Ausgabe von Partizipations-scheinen geschaffen, die auf den Namen lauten und einen Nennwert von je CHF 10.- haben.

² Die Bank führt ein Partizipationsscheinregister, welches dem Kantonsrat zur Einsicht offen steht.

³ Der Bankrat kann vorbehältlich von Absatz 5 das Partizipationskapital bis zum vom Kantonsrat festgesetzten Rahmen zeitlich unbegrenzt durch Ausgabe von Partizipationsscheinen ganz oder in Teilbeträgen schaffen oder erhöhen.

⁴ Er kann vorbehältlich von Absatz 5 bei der Schaffung oder Erhöhung des Partizipationskapitals festlegen, dass die Partizipationsscheine zur Verbindung von Anlehens- oder ähnlichen Obligationen mit Options- und Wandelrechten verwendet werden.

⁵ Solange keine Partizipationsscheine begeben sind oder der Kanton einziger Partizipant ist, kann der Kantonsrat bei der Schaffung oder Erhöhung des Partizipationskapitals bestimmen, in welchem Umfang der Kanton Partizipationsscheine zum Nominalwert zeichnen kann.

Rechte der Partizipantinnen und Partizipanten

§ 4c

¹ *Die Partizipantinnen und Partizipanten haben Anspruch auf:*

a: Bezugsrechte bei einer Erhöhung des Partizipationskapitals,

b: Dividende entsprechend dem Anteil des Partizipationskapitals am Grundkapital und

c: einen Anteil am Ergebnis einer allfälligen Liquidation entsprechend dem Anteil des Partizipationskapitals am Grundkapital.

² *Sie haben keine Mitwirkungsrechte und keine Bezugsrechte bei einer Erhöhung des Dotationskapitals.*

³ *Gegen Anordnungen des Kantonsrates und des Bankrates können sie Beschwerde beim Verwaltungsgericht wegen Verletzung ihrer Rechte erheben.*

⁴ *Der Bankrat regelt die Einzelheiten der Rechtsstellung der Partizipantinnen und Partizipanten in einem Reglement.*

Ergänzung: Bei Annahme von § 4a bis und mit § 4c gem. vorliegendem Rückkommensantrag sind in § 6 Abs. 2, § 11 Abs. 2 Ziff. 2, § 25 Abs. 1, § 26 und § 42 lit. b, Ziff. 4 VRG die entsprechenden Minderheitsanträge aus der 1. Lesung vom 14. April 2014 zu übernehmen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Auch seit der ersten Lesung des ZKB-Gesetzes haben die internen Ratsdiskussionen um Paragraf 4 betreffend Dotationskapital und vor allem um das PS-Kapital (*Partizipationsschein-Kapital*) nicht aufgehört. Auch wenn die Meinungen dazu kontrovers geblieben sind, so hat die fortschreitende Diskussion mich veranlasst, den vorliegenden Rückkommensantrag zur Möglichkeit der Schaffung von PS-Kapital zu stellen.

Ich denke, ich kann einen Rückkommensantrag stellen, der, wenn man ihn inhaltlich richtig liest und interpretiert, eigentlich von allen hier im Saal gutgeheissen werden müsste. Nebst dem wir der ZKB-Führung die Möglichkeit geben, die Beschaffung von zusätzlichem Kapital zu beantragen, beinhaltet der Antrag folgende zwei wesentliche und sehr entscheidende Abschnitte.

Erstens: Der Zürcher Kantonsrat, das heisst also alle hier drin im Saal, müssen der Schaffung von PS-Kapital auf Antrag des Bankrates zuerst einmal zustimmen. Stimmen wir dann einem solchen Antrag auf Schaffung von PS-Kapital zu, können wir zudem bestimmen, ob der Kanton Zürich PS (*Partizipationsscheine*) zum Nominalwert zeichnen will und

in welcher Höhe er das tun will. Zwei Bestimmungen, die die Geschicke der ZKB absolut in die Hände des Kantonsrates legen. Denn wie hier immer wieder betont wird und wurde, ist die ZKB eine Parlamentsbank, und deshalb soll auch das Parlament darüber entscheiden, ob es PS gibt oder nicht.

Also wenn wir klar denken und uns nicht von irgendwelchen Ängsten und/oder Ideologien leiten lassen, gibt es gar keine Veranlassung, diesem Rückkommen nicht zuzustimmen. Meine Damen und Herren, ich weiss, es hat immer noch Stimmen, die dem entgegenstehen, doch ich meine, hier hat jede und jeder im Kantonsrat die ganz persönliche Verantwortung für die ZKB und das Wohl des Kantons zu übernehmen. Wir haben eine Parlamentsbank und keine Fraktionsbank. Und somit ist jeder Parlamentarier dazu aufgefordert, persönlich Verantwortung zu übernehmen.

Wir beziehungsweise Sie vergeben sich heute mit der Verankerung im Gesetz, PS-Kapital zu schaffen, ganz und gar nichts. Denn Sie müssen beziehungsweise dürfen ein zweites Mal dazu Stellung nehmen und abstimmen, sollte ein solcher Antrag denn je überhaupt gestellt werden.

Beachten Sie bitte auch, dass bei einer PS-Zeichnung durch den Kanton dies zum Nominalwert geschieht. Das heisst als Beispiel, wenn der Bankrat die Schaffung von 300 Millionen Franken beantragen würde, könnte der Kantonsrat bestimmen, dass der Kanton dieses PS-Kapital zeichnen soll. Geschieht dies, so würde der Kanton 300 Millionen PS zeichnen, die einen viel höheren inneren Wert haben. Heute circa mit einem Hebel eins zu vier bis fünf. Zudem würde sich der Kanton auch die Dividende auf dem PS-Kapital sichern, was wiederum keinen Abfluss von Geldern an Dritte oder wie einige immer wieder angstvoll meinen, sogar an ausländische Investoren bedeuten würde.

Geradezu fahrlässig empfinde ich die Argumentation der SVP, die sich mir gegenüber dergestalt geäussert hat, dass sich die ZKB jetzt zuerst einmal selber finanzieren soll und man später ja dann immer noch über PS abstimmen könne. Die Argumentation der Linken, dass sie halt die 1 Milliarden Franken Dotationskapital gefordert und nicht bekommen habe und sie deshalb das PS-Kapital ablehne, erscheint ebenso dürftig wie wenig weitsichtig.

Wenn Sie heute diesem Rückkommen nicht zustimmen, übernehmen Sie selbstverständlich auch Verantwortung, sei es als Partei, Fraktion und einzelner Parlamentarier. Sie übernehmen die Verantwortung, der

ZKB eine Möglichkeit der Kapitalbeschaffung zu verwehren, die Verantwortung, dem Kanton die Möglichkeit einer guten Investitionsanlage zu geben und daraus resultierend eventuell die Verantwortung, dass sich die ZKB durch höhere Gewinnrückbehalte, was notabene weniger Gewinnausschüttung an Kanton und Gemeinden bedeutet, selbst finanzieren muss. Ein Nein wäre eine schwere Last für jede Partei, Fraktion und jeden Parlamentarier, denn Kanton und Gemeinden haben sich in den letzten Jahren an die Gewinnausschüttungen gewöhnt und sind leider geradezu auf diese angewiesen.

Wir, und ich denke da an die FDP, die CVP, die Grünliberalen, die EVP und selbstverständlich die BDP, wollen sich dieser Verantwortung nicht entziehen, sondern die Verantwortung, die unsere Parlamentsbank verdient hat, übernehmen und nicht durch fadenscheinige Argumente schon etwas im Voraus zu Grabe tragen, bevor es überhaupt geboren wurde. Zeigen Sie Rückgrat, Verantwortungsbewusstsein und Weitblick für die ZKB, den Kanton, die Gemeinden und die Bürger, die Sie gewählt haben. Stimmen Sie dem Rückkommensantrag mit seinem Inhalt zu.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden) Präsident der ZKB-Spezialkommission: Wir haben in kurzer Zeit jetzt noch Rückkommensanträge zu den bereits behandelten Gesetzesvorlagen zum Kantonalbankgesetz erhalten. Die Spezialkommission ZKB tagt nicht wie andere Kommissionen in einem regelmässigen Rhythmus, sondern sie tagte zur Vorberatung dieses Gesetzes und hatte in der Zwischenzeit keine Beratungen mehr geführt. Ich bedaure deshalb, dass wir über diese Vorschläge nicht noch einmal diskutieren konnten.

Es ist aber auch anzumerken, dass über diese Vorschläge – ich komme dann noch dazu – bereits in der Spezialkommission ausgiebig gesprochen wurde. Namentlich die Frage der Geheimhaltung wurde ausführlich diskutiert. Die Ausgangslage hat sich hier nicht geändert, sie hat sich auch beim Partizipationsschein-Kapital nicht geändert, und es ist schwer ersichtlich, was jetzt anders sein soll als bei der ersten Lesung. Etwas überraschend ist, dass im Antrag Lenggenhager nun noch neue Elemente eingebaut worden sind. Es soll ja so sein, dass der Kanton die Partizipationsscheine zum Nominalwert erwerben könnte und das hätte ja einen immensen Hebel für den Kanton zur Folge. Das neue Element ist dann, dass der Kanton aus völlig anderen Interessen, nämlich aus der

Sanierung des Staatshaushaltes, Partizipationsscheine ausgegeben haben möchte, die Bank vielleicht sogar nötigen würde, solches zu tun, um mit den Partizipationsscheinen direkt die Staatskasse zu finanzieren. Über diesen Sachverhalt wurde in der Spezialkommission nicht diskutiert. Der Antrag Lenggenhager wurde in dieser Form so nicht eingebracht, und das ist eigentlich zu bedauern.

Die Vermischung der Rolle des Kantons als Eigner und gleichzeitig Wertschriftenspekulant würde ich für diskussionswürdig halten, und es ist noch einmal zu bedauern, dass dieser Antrag nicht bereits früher in die Spezialkommission eingebracht wurde. Besten Dank.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der Redaktionskommission Paragraf 4 zustimmen. Jüngste Entscheide und Entwicklungen im Bankenwesen gaben keinen Anlass, vom konsequenten und klaren Kurs der ersten Lesung abzuweichen. Dies gilt insbesondere für den Rückkommensantrag der heute aus dem Kreis der BDP zu Paragraf 4 gestellt wird. Die SVP wird diesen Antrag ablehnen. Dass eine Genossenschaft ihre Eigenmittel nicht durch Partizipationskapital aufstocken kann, ist nach dem jüngsten Bundesgerichtsurteil im Zusammenhang mit der Raiffeisenbank klar. Die ZKB ist eine selbständige Anstalt des kantonalen Rechts und somit nicht vergleichbar mit einer Genossenschaft. Trotzdem empfiehlt es sich, das Urteil vom 28. April 2014 zu lesen, so werden die Schutzbestimmungen und Schutzrechte der Partizipantinnen und Partizipanten ausführlich erläutert.

Die SVP will keine Verwässerung des Grundkapitals. Ein solches Angebot weckt zusätzliche Begehrlichkeiten an einer mit Bestnoten qualifizierten Staatsbank. Es werden Schnittstellen zwischen Staat und privaten Interessen geöffnet, die der bewährten Konstellation unserer Parlamentsbank nicht förderlich sind. Die SVP vertritt hier den klaren Standpunkt, dass unsere Bank in erster Linie ihr Eigenkapital selber erwirtschaften muss. In den letzten zehn Jahren konnte die ZKB mit rund 4 Milliarden Franken das Eigenkapital stärken ohne Einschränkung der Gewinnausschüttungen. Eine moderate Aufstockung des Dotationskapitales ist für uns auch nicht ausgeschlossen. Wir wollen aber keine zusätzlichen Risiken noch Reibungsverluste an möglichen Schnittstellen zum Grundkapital.

Die Banken- und Finanzkrise hat deutlich gezeigt, dass das Streben nach globaler Gewinnmaximierung sehr schnell an Grenzen stösst. Wir müssen nicht primär wachsen, sondern krisenfester werden. Dies setzt

auch der Zürcher Kantonalbank Grenzen in der globalen Vernetzung. Die SVP ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Kantonalbankgesetz das Vertrauen langfristig gestärkt wird und die volkswirtschaftlichen Aufgaben im Kanton Zürich mit unserer Bank gefestigt werden. Die SVP empfiehlt Ihnen, den Antrag der BDP abzulehnen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich muss dem Kommissionspräsidenten (*Martin Arnold*) in einem Punkt widersprechen. Er hat gesagt, es sei eigentlich nichts Neues unter der Sonne in dieser zweiten Lesung. Das ist aus unserer Sicht nicht so. Die Ausgangslage ist ganz anders: Wir haben definitiv entschieden wie hoch beziehungsweise wie mickrig das Dotationskapital sein soll – aus unserer SP-Sicht. Und das ist ein ganz wichtiger Punkt. Und den zweiten Punkt hat er selber erwähnt: Der Antrag Lenggenhager ist nicht einfach der PS-Kapital-Antrag, wie ihn die Bank gestellt hat, sondern es handelt sich um eine neue Privatisierungsmaschinerie «Patent Lenggenhager». Wir lehnen diesen Antrag ab.

Den Zusammenhang mit der Dotationskapital-Erhöhung haben wir bereits einmal erklärt. Wir wären bereit gewesen, auf den PS-Schein einzutreten, wenn er Bestandteil einer klaren Notfallplanung für den Kanton Zürich gewesen wäre. Wir haben auch auf das Beispiel der Sanierung der Banque Cantonale Vaudoise verwiesen, wo der Kanton Waadt die Bank mit einem ansehnlichen Gewinn gemäss «Patent Lenggenhager» saniert hat. Hingegen ist es in der Form, wie das Dotationskapital jetzt daherkommt, leider etwas weniger sicher geworden, dass dieser Fall eintreten muss, und wir wollen nicht dazu Hand bieten. Wir sehen den PS allenfalls als Notfallszenario, aber nur bei genügender Dotation der ZKB mit dauerhaftem Kapital. Dieser Weg ist nun definitiv verriegelt. Die ZKB wird nach dem Wunsch der SVP wieder kommen müssen und eine weitere Dotationskapital-Erhöhung wieder beantragen müssen.

Nun auch noch zur Notfallplanung und zum PS-Kapital: Herr Lenggenhager (*Marcel Lenggenhager*) hat hier eine Maschine angestossen, die in verschiedene Richtungen fahren soll nach den Fraktionsmeinungen, die ich bereits gehört habe. Die Freisinnigen – und sie haben bereits mit einer Volksinitiative geliebäugelt – haben einen logischen, klaren Weg. Die ZKB soll den Weg der Finanzbranche gehen, des privaten Bankensektors. Wir wissen alle, wie nötig Zürich eine neue, mittelgrosse Privatbank hat. Aber wohlan, die Freisinnigen sind frei, das zu tun.

Nun, die anderen Fraktionen, die diesen Weg nicht so beschreiten möchten, die sollten sich genau überlegen, ob sie hier mit der Schaffung des lenggerhagerschen PS mit der wundersamen Kapitalvermehrung nicht eben genau den Druck auf eine Privatisierung, auf eine Öffnung für privates Kapital aufbauen. Der Kanton würde dann eben diese Partizipationsscheine schaffen, um sie unmittelbar darauf wieder mit Gewinn zu verkaufen. Auf eine solche Spielerei können und wollen wir uns nicht einlassen. Wir setzen darauf, dass der Kanton die Bank selber solide finanzieren muss und man allenfalls in einer Notfallplanung, dann wenn sie solide finanziert ist, auch noch die Variante mit der Ausgabe von Partizipationsscheinen diskutieren könnte. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Herzlichen Dank, Ruedi Lais, dass Sie uns eine klare Linie attestieren im Zusammenhang mit der Zürcher Kantonalbank und dieser Gesetzesrevision.

In der Tat haben wir immer die Auffassung vertreten, dass diese Bank einen grösstmöglichen unternehmerischen Spielraum haben muss und dazu gehört eben auch, dass die ganze Palette der Kapitalbeschaffung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt gegeben sein muss. Wir sind ja in diesem Saal Eigentümerinnen oder Eigentümer dieser Bank oder das ganze Parlament ist Eigentümer dieser Bank. Und es sendet doch einige sehr verwirrende Signale an die Bank. Einerseits loben wir die Bank dafür, dass sie gut gearbeitet hat in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten, loben sie dafür, dass sie zu den bestkapitalisierten Banken der Welt gehört, dass sie total solid arbeitet, und gleichzeitig hören wir von der SVP, dass man diese Bank beschränken müsse, damit sie nicht in der globalen Vernetzung untergehe und was der Dinge mehr sind. Was da der Bankrat daraus lesen will, da würde ich Ihnen gerne eine Kristallkugel schenken am Ende dieser Veranstaltung.

Partizipationsscheine, meine Damen und Herren, sind in keiner Art und Weise geeignet, Mitwirkungsrechte an der Gestaltung der Geschäftspolitik eines Unternehmens zu erlangen. Im Gegenteil, man ist komplett passiv beteiligt, erhält, wenn es der Bank gut geht, einen Coupon und wenn es der Bank nicht so gut geht, eben keinen Coupon. Der grosse Vorteil allerdings ist, dass es eine zweite, eigenkapitalverstärkende Schiene gibt, um sich Geld zu beschaffen. Und es ist ohne Zweifel so, dass der PS einer derart gut gehenden und gut geführten Bank sehr wohl

ein Anlageinstrument nicht nur für Pensionskassen, sondern auch für Private oder gegebenenfalls den Staat selber sein könnte.

Wenn wir heute im Gesetz nicht festhalten, was bereits im geltenden Recht drinsteht – und ich kann mich an keinen einzigen Vorstoss erinnern, weder von Seiten der SP und Grünen noch von Seiten SVP, man möge diesen PS-Artikel im geltenden Recht streichen, und ich bin doch immerhin 15 Jahre im Rat und das zweite Mal in einer ZKB-Spezialkommission –, dann muss ich sagen, wird die ZKB zerstört, dann ist dies absurd, unglaubwürdig, nicht linientreu, eben keine klare Linie. Dann, wenn sich die Gelegenheit bietet, erfindet man plötzlich irgendwelche Ängste, irgendwelche grossen Bedenken, rudert argumentativ durch die Gegend und tut so, als ob die ZKB in irgendeiner Art und Weise gefährdet wäre oder sich schlecht am Markt behaupten würde und beschwört Ängste herauf, die jeglicher Basis entbehren. Eine schleichende Privatisierung ist in keiner Art und Weise zu befürchten. Hingegen braucht auch ein staatlich geführtes Institut unternehmerischen Spielraum. Ein Institut, das eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist, muss sich genauso am Markt bewegen und bewähren können.

Vergessen wir nicht, dass beim Notfallplan, den die FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) demnächst verlangen wird, PS oder eine zweite sehr stabile und sehr rasch mögliche Linie gegeben sein muss. Daher muss der Paragraph im Gesetz sein, so dass es möglich ist, PS auszugeben. Wir hätten dann die Gelegenheit, das Reglement dazu zu verabschieden. Wir werden den Rückkommensantrag von Marcel Lengenhager überzeugt unterstützen. Besten Dank.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Es mag sein, dass dieser Rat unterschiedliche Signale aussendet gegenüber der Kantonalbank. Dies ist aber nur insofern erstaunlich, dass eben hier eine öffentliche Debatte geführt wird und bei allen anderen Grossbanken findet diese Debatte hinter verschlossenen Türen statt. Es ist wohl kaum je so, dass in einer Geschäftsleitung einer grossen Bank sich alle immer über alles einig sind. Und wenn es dann so ist, dann ist diese Bank wahrscheinlich entweder nicht erfolgreich, weil sie dann auch die Risiken zum Beispiel nicht berücksichtigt, oder sie ist derart klein, dass es einfach in ihren Gremien keine unterschiedlichen Meinungen gibt.

Wenn ich aber dann hier höre, dass es anscheinend in diesem Rat Kräfte geben soll, die die ZKB zerstören wollen, dann gibt mir das doch ein wenig zu denken. Wenn es Kräfte gibt in diesem Rat, die vielleicht der

Bank nicht alle Optionen geben wollen, dann wollen sie die Bank vielleicht nicht zerstören, sondern sie eben vor zu viel Freiheit bewahren.

Zurück aber zum Partizipationsschein-Kapital, das heute neu beantragt wird und dem mit neuen Anträgen zum Durchbruch verholfen werden soll. Auch die neuen Anträge vermögen unsere Fraktion nicht zu überzeugen. Es gilt noch einmal darauf hinzuweisen, dass die ZKB sehr gut kapitalisiert ist. Sie hat in den letzten fünf Jahren Gewinnrückbehalte von durchschnittlich 375 Millionen Franken im Jahr gemacht, insgesamt in fünf Jahren 1,867 Milliarden Franken zurückstellen können. Mit dem neuen Vorschlag 80 Prozent für ein Partizipationsschein-Kapital vom Dotationskapital-Rahmen, könnte sie noch einmal rund 2,4 Milliarden Franken an PS-Kapital aufnehmen. Wofür, das wissen wir nach wie vor nicht. Es ist nach wie vor unklar, wofür sie dieses Geld brauchen will, wofür sie es nötig hat. Allein von ihrer Kapitalisierung her braucht sie es nicht. Damit bleibt aber nur die Variante, dass andere als Kanton und Gemeinden und die ZKB selber am Gewinn beteiligt werden sollen. Mit einem PS-Kapital, das gleich gross oder sogar noch grösser ist als das bezogenen Dotationskapital von heute knapp 2 Milliarden Franken, heisst das einfach ausgedrückt: Nur noch halber Gewinn für den Kanton und nur noch halber Gewinn für die Gemeinden. Und das ist das, was wir nicht wollen. Daran ändern auch die weiteren Vorschläge zur Regelung des Partizipationsschein-Kapitals nichts.

Auch die Bestimmung, dass solange der Kanton einziger Partizipant ist, der Kantonsrat bei der Beschaffung oder Erhöhung des PS-Kapitals bestimmen kann, in welchem Umfang der Kanton PS zeichnen kann, bringt allenfalls kurzfristig keinen Schaden für den Kanton, er bringt aber sicherlich eine Gewinnverminderung für die Gemeinden und den Kanton, wenn der Kanton dann die PS verkauft. Das geht dann soweit, dass auch die zukünftigen Gewinne mit den Partizipanten zu teilen sind. Das wollen wir nicht. Die Fraktion der Grünen mit AL und CSP lehnt deshalb auch diesen neuen Vorschlag ab.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Rückkommensanträge sind eigentlich eine leidige Sache. Heute dürfen wir gleich zwei solche beraten. In diesem Fall ist dieses Verfahren jedoch begrüssenswert, wenngleich in einem Fall chancenlos. Noch einmal können wir Grünliberalen unseren Unmut über die von SP und SVP in unheiliger Allianz vorgetragene, rückwärtsgerichtete Argumentation äussern. Die Parteien, die notabene einen Grossteil der Bankräte stellen. Selbstverständlich gehe ich nicht

mehr auf die Details ein. Für Detailinteressierte verweise ich auf das Protokoll der Ratssitzung vom 7. April 2014. Nochmals erwähnen möchte ich aber, dass wir uns seit der Formulierung einer Weissgeldstrategie und spätestens im Nachgang zur Finanzkrise in einer komplett veränderten Finanzwelt wiederfinden. Die Regulatoren und Politiker haben das Ruder übernommen. Spätestens nach der Behandlung der unbedarft formulierten Anträge ist dies auch unseren Bankräten hinreichend klar. Es scheint, als ob der Bankrat bei der Formulierung seiner Anträge die Zeichen der Zeit zu wenig erkannt hatte. Gesetzesstellen, welche über Jahre Bestand hatten und wohl in der Vergangenheit nicht wesentlich zur Diskussion standen, rückten in den Fokus der Politiker. Namentlich die Schaffung von Partizipationsschein-Kapital wurde als unerwünschte Möglichkeit deklariert. Dabei hatte der Bankrat mit keinem Wort Partizipationsschein-Kapital gefordert.

Was andere Banken in umliegenden Kantonen erfolgreich praktizieren, bleibt für die ZKB gesetzlich verboten. Eine direkte Beteiligung der Zürcher Bevölkerung an ihrer Bank, die direkte Partizipation am Erfolg und die damit verbundene Übernahme von Risiken, welche in der heutigen Zeit mannigfaltig sind, all das ist nicht erwünscht. Nein, es wird sogar in bevormundender Art und Weise untersagt. Die entsprechenden Politiker sehen ihre Macht über die hauseigene Bank schwinden.

Die Ausgangslage ändert sich laufend, lieber Martin Arnold. Ein Beispiel: Zwischen Anfang April und heute, also zwischen der ersten und der zweiten Lesung dieses Kantonalbankgesetzes, hat sich die Welt wieder ein Stück weit verändert. Die Credit Suisse wurde in einer beispiellosen Aktion von den USA zu einer Rekordstrafe verdonnert. Ein Exempel wurde statuiert, wie man in den Medien lesen konnte. Es bleibt zu hoffen, dass im Fall der ZKB auf die Anwendung der Erfahrungen aus diesem Exempel verzichtet wird. Ein für die Amerikaner notabene sehr erfolgreiches Exempel unter dem Motto «man nehme so viel man kann». Sollte auch die ZKB zu einer wider Erwarten willkürlich anmutenden Strafzahlung gezwungen werden, dann denken wir dann wohl gerne an alle Möglichkeiten der Finanzierung zurück. Unter Umständen darf der Kanton bald noch etwas Kapital nachschliessen.

Selbstverständlich wäre die Herausgabe von Partizipations-Kapital zu einem solchen Zeitpunkt nicht erfolgsversprechend, denn wer würde schon ein Partizipationsschein kaufen. Aber ein, zwei Jahre später sähe die Welt bereits wieder anders aus und die Bank hätte durch die Ausgabe von PS eine gute Möglichkeit der zusätzlichen Finanzierung und

der Kanton eine hervorragende Möglichkeit der Entlastung seiner Finanzen. Aber eben, das wollen die Politiker der SP und SVP eben gerade nicht.

Hier nehme ich den Ball von Ruedi Lais gerne auf. Lieber nehmen SVP und SP schon heute ein Sanierungspaket für den Kanton in Kauf, so bekommt dann jeder gemäss seinen Wünschen etwas Futter für die Wahlpropaganda. Wir Grünliberalen haben die Zeichen der Zeit erkannt und stimmen diesem Rückkommensantrag zu. Würde Vernunft und wohlüberlegtes Handeln diese Entscheidung prägen, dann würden die Entscheidungen der ersten Lesung rückgängig gemacht.

Franco Albanese (CVP, Winterthur): Die einen Zeitgenossen in unserem Rat kann ich ja noch verstehen, wenn sie das PS-Kapital aus rein parteipolitischem Kalkül aus dem ZKB-Gesetz entfernt haben wollen. Denn für sie wird die sehr wahrscheinliche Folge der dadurch eher drohenden Thesaurierung der ZKB-Gewinnausschüttung an den Kanton und die Gemeinden in ihre Hände spielen.

Damit sich nun keiner zu lange über meine Schlussfolgerungen den Kopf zerbricht, versuche ich meine Aussage gerne kurz zu erklären. Die erwähnten Zeitgenossen unter uns möchten nämlich nichts anderes als noch ein weiteres Motiv in ihren Köcher stecken können, während sie weiterhin und nimmermüde nach Steuererhöhungen und nach jeder noch so kontraproduktiven Erhöhung der Fiskalquote streben. Ausserdem ist eine Aufblähung des Staates ganz in ihrem Sinne und freiwillige private Investoren sind aus ihrer Sicht sowieso kategorisch unter Spekulations-Generalverdacht zu stellen. Viel lieber bedient man sich deshalb an den Steuergeldern anderer, folglich an jenen Bürgerinnen und Bürgern, welche noch die Kraft und den Willen haben, sich in aller Solidarität den Buckel für den Staat krumm zu schuften.

Wo aber mein Verständnis allmählich schwindet, ist, wenn ich an unsere Kolleginnen und Kollegen im Rat denke, die gewöhnlich zusammen mit der CVP für einen schlanken, effizienten und fiskalpolitisch vernünftigen Staat kämpfen. Denn spätestens mit dem neu vorgelegten Antrag der BDP hätte ich gehofft, dass doch zumindest diese Kräfte noch rechtzeitig zur Räson zurückfinden und die Zügel wieder etwas lockern, damit der ZKB wenigstens die unternehmerische Freiheit gewährt wird, die sie bisher ja bereits hatte.

Kehrt also bitte nochmals kurz in Euch und unterstützt den Kompromissvorschlag, mit welchem weder dem Kanton noch der ZKB etwas

genommen wird. Da aber der Kompromiss offensichtlich scheitert, wird die CVP das gesamte Gesetz unter fortlaufendem Protest ablehnen müssen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Nach Meinung der EVP-Fraktion war es sehr wohl angebracht, den bunten Strauss von Anträgen des Bankrats kritisch unter die Lupe zu nehmen und die Wunschliste zusammenzustreichen. Mit der Verweigerung der Möglichkeit PS auszugeben, hat dieser Rat aber weit über das Ziel hinausgeschossen. Das Ansinnen liegt völlig quer in der Landschaft, es ist ein Anachronismus par excellence. Praktisch alle Kantonalkassen haben sich zur Kapitalbeschaffung und zur Risikostreuung für das Publikum geöffnet. Neulich traten die Thurgauer und die Glarner Kantonalkasse mit ihren Beteiligungspapieren positiv in Erscheinung. Nur der grössten aller Kantonalkassen soll dieser Weg verbaut bleiben. Das ist Unsinn. Darum unterstützen wir als EVP-Fraktion diesen letzten Versuch der BDP, die verunglückte Änderung des Kantonalkassengesetzes wenigstens teilweise zu korrigieren.

Eine limitierte Emission von PS verbessert wie gesagt die Risikostreuung, entlastet den Kanton und garantiert ihm trotzdem die uneingeschränkte Hoheit über seine Bank. Wenn wir der Bank die nötigen Eigenmittel verweigern, wird sie diese wohl oder übel durch Rückbehalt der Gewinne selber erwirtschaften müssen. Was das für die Gewinnausschüttung bedeuten kann, das wissen Sie – hoffentlich auch die Gemeindeoberhäupter unter uns. Helfen Sie mit, geschätzte Damen und Herren, dass wir nicht einen Schritt zurückgehen und die Möglichkeit von PS aus dem Gesetz streichen. Ein Gesetz ohne diese Möglichkeit wird die EVP-Fraktion ablehnen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die ZKB ist eine Erdbeertorte, von der sich alle ein Stück abschneiden wollen. Der ZKB geht es verhältnismässig gut. Sie braucht keine Partizipationsscheine.

Lassen Sie mich zuerst mit fünf Zitaten aus dem ZKB-Geschäftsbericht 2013 die Situation der ZKB, wie sie sie selber sieht, darstellen.

Erstens: «Die ZKB gehört zu 100 Prozent dem Kanton Zürich» – und das soll auch so bleiben – «und verfügt über eine Staatsgarantie.» Zweitens: «Mit einer Bilanzsumme per Ende 2013 von 150 Milliarden Franken sind wir die grösste Kantonalkasse der Schweiz und eine der grössten Schweizer Banken.» Drittens: «Als eine der wenigen Banken weltweit verfügen wir über die Bestnoten Triple-A der drei grossen Rating-

Agenturen Fitch, Standard & Poor's und Moody's.» Viertens: «Die ZKB hat sich in einem anspruchsvollen Umfeld sehr erfolgreich behauptet. Der Konzerngewinn nahm um 7,2 Prozent auf 797 Millionen Franken zu. Damit gelang es, die bereits guten Vorjahreswerte nochmals zu übertreffen.» Fünftens: «Das gute Geschäftsergebnis 2013 ermöglichte es, die Gewinnausschüttung auf hohem Niveau konstant zu halten. Dem Kanton und den Gemeinden werden insgesamt 369 Millionen Franken ausgeschüttet. 220 Millionen Franken gehen an den Kanton, 110 Millionen Franken an die Zürcher Gemeinden. Zusätzlich wird dem Kanton das Dotationskapital zu Selbstkosten abgegolten, womit weitere 39 Millionen Franken in die Staatskasse fliessen. Pro Einwohnerin und Einwohner erhält der Kanton 182 Franken und jede Gemeinde 77 Franken.»

Ja, meine Damen und Herren, unser Volk partizipiert an der ZKB. Wer im Kanton Zürich wohnt, hat aus dem Gewinn der ZKB durchschnittlich 259 Franken erhalten. Denn die Ausschüttungen der ZKB entlasten die Rechnungen von Kanton und Gemeinden und führen damit zu Steuerentlastungen für alle. Wenn Sie nun Partizipationsscheine einführen, so unterstützen Sie die Umverteilung des Gewinns zugunsten der kapitalkräftigeren Einwohner unseres Kantons und geben auch das hundertprozentige Eigentum des Kantons Zürich an der ZKB aus der Hand. Die EDU-Fraktion lehnt das klar ab.

Die ZKB hat in ihrem Geschäftsbericht dargelegt, dass ihr Unternehmen floriert. Wir teilen diese Beurteilung. Vor diesem Hintergrund muss die bereits entschiedene Erhöhung des Dotationskapital-Rahmens und die Notwendigkeit, weitere Mittel mittels Partizipationsscheinen zu beschaffen, als unnötig erachtet werden. Wir werden daher den Rückkommensantrag mit Überzeugung ablehnen.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim): Als Gemeindevertreter bin ich klar für die Partizipationsscheine. Damit würde sich der ZKB eine Möglichkeit eröffnen, am Kapitalmarkt Eigenkapital zu beschaffen und die Wahrscheinlichkeit einer völligen Einbehaltung der Gewinne mit empfindlichen Konsequenzen für die Gemeindefinanzen würde bedeutend kleiner werden.

Als Gemeindevertreter sehe ich die Konsequenzen für unsere Gemeinden und die negativen auch für die ZKB. Die ZKB ist ein starker Partner, der auch bei KMU und Gemeinden verlässlich mitanpackt. Die

ZKB muss die Möglichkeit erhalten, ihr Eigenkapital mittels Partizipationsscheinen zu erhöhen. Alles andere als die Partizipationsscheine ist nicht sinnvoll und hilft der Bank nicht, ihren Kunden nicht und den Gemeinden nicht.

Als Gemeindevertreter bin ich froh, dass die Gemeinden an einer gedeihenden und prosperierenden Entwicklung der Zürcher Kantonalbank hoch – ich betone –, hoch interessiert sind. Nicht allein der Gewinnausschüttung wegen, die 2 bis 5 Steuerprozent ausmachen bei den Gemeinden, sondern auch als Pfeiler der Zürcher Volkswirtschaft, des Gewerbes und der KMU. Eine breit abgestützte Aufstockung von Eigenkapital spielt dabei eine zentrale Rolle. Andere Kantonalbanken wie jüngst die Thurgauer Kantonalbank haben es uns vorgemacht mit der Ausgabe von Partizipationsschein-Kapital, und das mit grossem Erfolg, meine Damen und Herren.

Bis heute müssen die Gemeinden in der passiven Rolle des Ausschüttungsempfängers verharren. Sie haben bis heute, bis auf die Ausgabe von Tier-1-Anleihen, keine Möglichkeit via Kapitalmarkt an der Bank teilzuhaben. Ich appelliere an die verantwortungsvollen Gemeindevertreter hier in diesem Rat: Unterstützen Sie den Rückkommensantrag von der BDP. Danke.

Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrates: Erlauben Sie mir zuerst zur heutigen wahrscheinlichen Verabschiedung des Gesetzes ein paar grundsätzliche Bemerkungen zu machen, bevor ich dann auf den Rückkommensantrag bezüglich der PS zu sprechen komme.

Mit der heutigen Verabschiedung des revidierten Gesetzes über die Zürcher Kantonalbank legen Sie Ihre Eigentümerstrategie für das grösste Aktivum des Kantons Zürich und die drittgrösste Bank der Schweiz fest. Die letzte grössere materielle Änderung fand im Jahr 1997 statt. In der dazwischenliegenden Zeit, und vor allem den letzten fünf Jahren, hat sich die Bankenbranche fundamental gewandelt. Der immer noch stattfindende Paradigmenwechsel im Banking ist die tiefstgreifendste Veränderung der Finanzindustrie der letzten 50 Jahre. Vor diesem Hintergrund ist es für die verantwortlichen Organe der Zürcher Kantonalbank von grundlegender Bedeutung, dass Sie als Eigentümerversprecherin und -vertreter mit dem revidierten Gesetz für die Zürcher Bank die eigentümerorientierte Richtung angeben. Damit schaffen Sie für uns Grundlage, Klarheit und Sicherheit zugleich.

Das revidierte Gesetz bestätigt, sofern Sie es heute annehmen, die Eckparameter der heutigen Bank. Sie bestätigen die Quadriga von Rechtsform, Zweck mit Leistungsauftrag, Eigenerfinanzierung und Staatsgarantie, die inhaltlich miteinander verwoben sind. Sie bestätigen die Geschäftstätigkeit einer Universalbank mit prioritärem Fokus auf den Wirtschaftsraum Zürich. Sie ermöglichen weiterhin Geschäfte ausserhalb dieses Wirtschaftsraums im In- und Ausland, sofern dadurch weder unverhältnismässige Risiken für die Bank verursacht noch die Befriedigung der Geld- und Kreditbedürfnisse des Kantons beeinträchtigt werden.

An der bestehenden Organisation der Bank mit den Organen Bankrat, Bankpräsidium, Generaldirektion und Revisionsstelle wird festgehalten. Sie passen das Gesetz im Weiteren an allen notwendigen Stellen an die geänderten bundesrechtlichen regulatorischen Änderungen an. Von grösster Bedeutung für die Bank ist dabei die Korrektur des Gewinnverwendungs-Artikels. Mit der angepassten Formulierung stellen Sie sicher, dass unser Dotationskapital Eigenkapital bleibt und nicht in Fremdkapital umklassiert werden muss.

Es ist für die Zürcher Kantonalbank wichtig, dass mit der Annahme des ZKB-Gesetzes heute das Fundament für die nachhaltige Entwicklung unserer Bank nachjustiert und geklärt wird. Ich danke Ihnen für Ihren Beitrag zu diesem Fundament.

Und nun noch zu drei Aspekten, die für die Belassung des PS-Artikels im Gesetz sprechen. Erstens: Es ist Ihre Option, die abschliessend in der Hand des Kantonsrates bleibt. Der Kantonsrat wird immer das letzte Wort haben, ob Partizipationsschein-Kapital eingeführt werden soll oder nicht. Zweitens: Das PS-Kapital könnte einmal ein wichtiges alternatives Instrument zur Eigenkapitalstärkung sein. PS ist unbestritten das stärkste Finanzierungsinstrument und viel stärker als beispielsweise eine Tier-1-Anleihe. Und drittens: Insbesondere könnte der PS ein analoges Instrument sein, wie es andere systemrelevante Banken bereits haben. Nur mit einem PS könnte auch die Zürcher Kantonalbank eine Wandelanleihe für einen Notfall im Rahmen des FINMA-Notfallplans ausgeben.

Noch eine letzte Bemerkung zum Bundesgerichtsentscheid bezüglich der Raiffeisen Genossenschaft: Die Zürcher Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt, genau gleich wie die Thurgauer Kantonalbank, die Graubündner Kantonalbank und die basellandschaftliche Kantonalbank. Und die drei aufgezählten Kantonalbanken haben alle

ein PS ausgegeben, der von Rechts wegen absolut in Ordnung ist. Ich danke Ihnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Rückkommensantrag von Marcel Lenggenhager mit 104 : 59 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) ab.

§ 6

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Hier nun wieder in die Niederungen des Gesetzgebungshandwerks nach den Höhenflügen der Argumentation im Änderungsantrag: Wir haben uns vor allem im Absatz 4 und später dann auch im Paragraf 11 dafür entscheiden müssen, ob wir den Begriff «Entschädigung» oder den Begriff «Abgeltung» für eigentlich das Gleiche verwenden möchten. Wir haben uns dafür entschieden, durchgehend den Begriff «Entschädigung» zu verwenden. Wir haben auch andere Formulierungen durchgehend angepasst, und das Muster ist eben hier, «der Bankrat erlässt ein Reglement». Solche aktiven Formulierungen in solchen Reglements geschichten haben wir durchgehend verwendet. Das sind eigentlich die ganzen, wesentlichen, kleinen sprachlichen Änderungen, die wir vorgenommen haben.

§ 8, 10, 11

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 12

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Dazu wurde Ihnen über Mittag ein Rückkommensantrag von Beat Bloch erteilt.

Abstimmung über Rückkommen

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 105 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Rückkommensantrag von Beat Bloch:

Abs. 5 vom § 12 des Kantonalbankgesetz ist ersatzlos zu streichen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Wir sind ja mit unserem Antrag in der ersten Lesung ganz klar unterlegen. Wir haben hier keine Mehrheit gefunden, und eigentlich war die ganze Geschichte für uns damit schon vom Tisch. Die Diskussion ist aber seit der ersten Lesung nicht abgebrochen um diese Amtsheimnisgeschichte und um die Frage, ob es denn wirklich eine solche neue Bestimmung in diesem Kantonalbankgesetz braucht.

Wir schlagen neu jetzt eine ganz einfache Lösung vor, nämlich dass man das Bisherige, so wie man es früher gehandhabt hat, beibehält. Nach unserem Dafürhalten hat das gut funktioniert. Die Aufsichtskommission konnte zweckmässig arbeiten und auch die Bank konnte mit dieser Variante leben. Ich bitte um Unterstützung unseres Antrages.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ja, man muss es vielleicht so sagen: Angesichts der epischen Diskussionen über Partizipationsscheine und ähnliches hat dieser Aspekt der ZKB-Vorlage etwas wenig Aufmerksamkeit erhalten.

Es geht hier um die Frage, welche Informationen es braucht für eine gute Oberaufsicht. Es ist ja eine schwierige Aufgabe, die die AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) und auch andere Aufsichtskommissionen zu bewältigen haben. Sie brauchen Informationen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können, sie brauchen aber auch eine gewisse kritische Distanz, um auch die richtigen Fragen zu stellen.

Dieser Antrag (*des Bankrats*), der, soviel ich weiss, gemeinsam aus Kreisen der AWU und auch des Bankrates entstanden ist, ist erklärbar. Die AWU möchte gerne so viele Detailinformationen wie nur möglich, um ihre Arbeit gut erledigen zu können, der Bankrat seinerseits ist ebenfalls bereit, Informationen zu liefern. Er sieht das auch als vertrauensbildende Massnahme. Soweit, so erklärbar, doch die Nebenwirkungen sind erheblich. Meiner Ansicht nach kommt es hier zu einer Vermischung der Aufgaben, zu einer Vermischung der Rollen.

Journalistinnen und Journalisten kennen das Phänomen des «embedded journalism» (*Englisch für «eingebetteter Journalismus»*) aus Kriegsgebieten. Hier droht uns die «embedded commission» (*Englisch für «eingebettete Kommission»*).

Wenn Kommissionen alles wissen, aber niemandem davon erzählen dürfen, dann sind wir in einer schwierigen Lage. Wir brauchen Aufsichtskommissionen, die eine kritische Distanz wahren können, die auch mit den ihnen zur Verfügung gestellten Informationen ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen und letztlich auch den Rat hier informieren können. Ich will keine Aufsichtskommission, die alles weiss und nichts sagen darf, und ich würde auch nicht in einer solchen Kommission sitzen wollen. Wir unterstützen den Antrag von Beat Bloch.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Offensichtlich wurde man in dieser Frage gescheitert. Wir waren schon immer dieser Meinung und werden selbstverständlich den Antrag unterstützen.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Auch wir haben uns heute in der Fraktionssitzung nochmals mit dem Thema auseinandergesetzt. Der Antrag, der in der ersten Lesung Gegenstand der Diskussion war, beinhaltete, dass die Kommission im Prinzip nach jeder Sitzung noch beschliessen müsste, was letztlich unter das Amtsgeheimnis fällt und was nicht. Das konnte es nicht sein. Wir sind der Meinung, dass heute im Geschäftsreglement tatsächlich das klar geregelt ist. Wir nehmen Bezug auf diese Grundlage und können somit dem Antrag stattgeben und unterstützen den Antrag der Grünen.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Ich denke, grundsätzlich macht ja Rückkommen dann Sinn, wenn man auch neue Argumente hat gegenüber der ersten Lesung oder wenn es in der ersten Lesung ein Zufallsmehr gegeben hat. Beides ist aber im vorliegenden Fall nicht so.

Nun, aus unserer Sicht ist die Amtsgeheimnisregelung, wie sie in der ersten Lesung beschlossen wurde, eine Stärkung der Aufsicht und nicht eine Schwächung, und zwar weil die Aufsichtskommission neu in sensible Bereiche des Bankwesens Einsicht nehmen kann, auch in kundenrelevante Daten und auch ins Geschäftsgeheimnis.

Es ist ja so, dass es sich die Spezialkommission – Martin Arnold hat das vorher angetönt – nicht leicht gemacht hat mit dieser Frage. Wir haben

das sehr eingehend diskutiert. Und der Antrag, den wir in der ersten Lesung beschlossen haben, da möchte ich einfach nochmals darauf hinweisen, ist nicht der Antrag des Bankrates. Der Antrag des Bankrates, der noch wesentlich weiter gegangen wäre, wurde von der Spezialkommission entschärft. Da muss man einfach sehen. Wir haben dann in der Spezialkommission, denke ich, eine Lösung gefunden, die es erlaubt, dass sich bezüglich der Themen, die wir heute auch schon offen kommunizieren können, nichts ändern wird. Die Information wird genau gleich weitergeführt werden können wie bisher. Aber wir haben einen allgemeinen Hinweis auf das Amtsgeheimnis und das ist natürlich auch ein Verweis auf das Bundesrecht. Wir können das Bundesrecht nicht einfach ausblenden. Das Finanzmarktaufsichts-Gesetz des Bundes postuliert nun einmal diese Amtsgeheimnisfrage für diese sensiblen Bereiche. Andernfalls werden wir uns hier Probleme einhandeln.

Für uns entscheidend ist, dass sich bezüglich der heutigen Praxis nichts ändern wird, und deshalb bleiben wir bei der Formulierung der ersten Lesung.

Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrates: Paragraf 12 Absatz 3 Ziffer 1 bis 7 regelt abschliessend den Bereich der Oberaufsicht der AWU. Ich zähle auf: Er umfasst die Vorbereitung der Geschäfte des Kantonsrates, die Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle, die Beratung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung, die Beratung von Zwischenberichten zum Geschäftsgang und zur Geschäftspolitik und zur Einhaltung gesetzlicher, reglementarischer Bestimmungen und zu weiteren wichtigen Angelegenheiten, die Kenntnisnahme eines Spezialberichtes der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage im Hinblick auf die Staatsgarantie, die Überwachung der Erfüllung des Leistungsauftrags und letztlich die Überwachung der Einhaltung der Entschädigungsregelung für die Mitglieder des Bankrates. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Zwischen AWU und Bankrat hat sich die Usanz einer offenen und transparenten Information entwickelt, die inhaltlich weit über Absatz 3 Ziffer 1 bis 7 hinausgeht. Die Bank muss aber bei den Informationen gesetzliche Geheimhaltungspflichten nach Bundesrecht wahren, die da sind. Zum Beispiel: Artikel 47, Bankengesetz, das Bankgeheimnis; Artikel 162, Strafgesetzbuch, das Geschäftsgeheimnis; Artikel 161, Strafgesetzbuch, die Insiderstrafnorm; Artikel 161bis, Strafgesetzbuch, die Kursmanipulation; Artikel 53, Kotierungsreglement der Schweizer

Börse, die Ad-hoc-Publizität bezüglich der Tier-1-Anleihen. Deshalb ist die gesetzliche Grundlage zur Regelung der Informationsübermittlung, wie sie in der ersten Lesung beschlossen wurde, für die Bank zwingend notwendig. Durch die Schaffung einer klaren gesetzlichen Grundlage für die Informationsvermittlung wird die Stellung der AWU gestärkt.

Es ist aus unserer Sicht legitim, dass der Eigentümerversorger dieselben Informationsrechte hat wie unsere Aufsichtsbehörde, die FINMA, und deshalb ersuche ich Sie, die an der letzten Sitzung beschlossene Regelung beizubehalten. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Rückkommensantrag von Beat Bloch mit 114 : 47 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wegen dieser Streichung keine zusätzliche Redaktionslesung mehr nötig wird.

§§ 13, 14, 15, 15a, 17, 18, 21

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 24

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die EDU-Fraktion nutzt diese Gelegenheit bei Paragraf 24, wo es um die Zweigniederlassungen geht, Sie darauf hinzuweisen, dass die EDU-Fraktion das Kantonalbankgesetz ablehnen wird.

Wir haben die Streichung von Paragraf 8 Absatz 3 verlangt. Dieser Absatz räumt dem Bankrat das Recht ein, in anderen Kantonen und unter Umständen auch im Ausland Zweigniederlassungen zu errichten. Wir wollen das nicht.

Man kann nicht gleichzeitig die nahe Bank sein und doch in die Ferne schweifen. Man kann nicht im Auftrag des Kantons Zürich für die Zürcher Einwohnerinnen und Einwohner tätig sein und dennoch schweizer- oder gar weltweit expandieren wollen. Den anderen Fraktionen halten

11830

wir vor, dass sie hier ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen und den Bankrat blauäugig machen lassen.

Die ZKB hat sich bereits mit ihrer Tochtergesellschaft in Salzburg eine riesige Hypothek aufgeladen. Die wirtschaftlichen Risiken mit Zweigniederlassungen werden noch wesentlich grösser sein. Die EDU-Fraktion spricht sich dafür aus, dass die ZKB als Zürcher Universalbank ihr heutiges erfolgreiches Profil erhalten und stärken kann. Wir werden daher die Vorlage ablehnen.

§§ 25, 26, 26a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten und wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 41b/2013 mit 100 : 49 Stimmen (bei 17 Enthaltungen) zu.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Gesetz über die Information und den Datenschutz sowie Kantonsratsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 10. März 2014

KR-Nr. 236b/2012

Redaktionslesung

Rolf Steiner (SP, Dietikon), Mitglied der Redaktionskommission: Auch in dieser Vorlage hat die Redaktionskommission kleinere sprachliche Verbesserungen vorgenommen, selbstverständlich wieder ohne den Inhalt zu ändern. Es gibt von uns aus keine weiteren Bemerkungen dazu.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Das Gesetz über die Information und den Datenschutz vom 12. Februar 2007 wird wie folgt geändert:

§§ 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Das Kantonsratsgesetz vom 5. April 1981 wird wie folgt geändert:

§§ 34e, 34f und 43c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

11832

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 236b/2012 mit 149 : 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Steuergesetzgebung (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Ernst Schiess, Bülach, vom 29. Januar 2014

KR-Nr. 40/2014

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Steuergesetz ist dahingehend auszugestalten, dass sich die Ausgleichszinsberechnung bei der Steuerrückerstattung nicht zu Ungunsten der Steuerzahler auswirkt.

Begründung:

Begründung geht aus den Kommissionsakten hervor.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 40/2014 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Schluss mit religiösem Zwang (Nr. 4) (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 24. März 2014

KR-Nr. 81/2014

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Die Initiative «Schluss mit religiösem Zwang (Nr. 4)» ist eine Einzelinitiative / Gesetzesinitiative und bezweckt die direkte Übernahme von Grundrechten der Bundesverfassung in die Gesetzessammlung des Kantons Zürich.

Bei Annahme der Initiative soll ein neues Gesetz mit der Nummer 180.2 in die Zürcher Gesetzgebung eingefügt werden.

Diese Initiative besteht aus einem - ausgearbeiteten Gesetzesentwurf - welcher nachfolgend aufgeführt ist. Erläuternde Kommentare sind darin mit (*...) gekennzeichnet.

Anstelle der Bezeichnung «Artikel» könnte auch «Paragraph» verwendet werden.

Antrag:

180.2

Gesetz über die Umsetzung der Grundrechte der schweizer Bundesverfassung in religiösen Belangen.

(vom xx. xxx 2015)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom xx. xxx xxxx und beschliesst:

1 . Abschnitt: Allgemeines

Gegenstand

Artikel 1

Mit diesem Gesetz werden bezüglich religiösen Belangen in der schweizer Bundesverfassung verankerte Grundrechte auf kantonale Ebene übernommen damit sie juristisch durchsetzbar werden.

Verbindlichkeit

Artikel 2

1 Dieses Gesetz ist im Kanton Zürich verbindlich für alle Personen, alle Behörden, alle religiösen Vereinigungen jeglicher Art, sowie alle Ausbildungsstätten jeglicher Art.

2 Sämtliche Behörden des Kantons Zürich sind im Rahmen ihrer Tätigkeiten verpflichtet, die Durchsetzung der Artikel 3 und 4 dieses Gesetzes aktiv zu unterstützen.

2. Abschnitt: Grundrechte

Schutz der Kinder und Jugendlichen

Artikel 3 (*Artikel 11 der Bundesverfassung)

1 Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

2 Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.

Glaubens- und Gewissensfreiheit

Artikel 4 (* Artikel 15 der Bundesverfassung)

1 Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.

2 Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.

3 Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.

4 Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

3. Abschnitt: Umsetzung

Umsetzung

Artikel 5

1

a Der Gesetzgeber ist verpflichtet, innerhalb von dreissig Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, sämtliche Gesetze und Verordnungen des Kanton Zürich, welche gegen die Artikel 3 und 4 verstossen oder welche deren Umsetzung behindern oder verhindern könnten, im Sinne der Artikel 3 und 4 zu ändern.

b Der Gesetzgeber trifft dabei auch alle wirksamen und geeigneten Massnahmen, um überlieferte Bräuche abzuschaffen die für die Gesundheit von Menschen, insbesondere von Kindern, schädlich sind. (* Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Artikel 24 Absatz 3).

2

a Das Strafrecht des Kantons Zürich muss innerhalb von 18 Monaten nach Annahme dieses Gesetzes derart angepasst werden, dass Verstösse gegen Absatz 1 des Artikels 3, ausschliesslich den Schutz der Unversehrtheit betreffend, sowie gegen Absatz 4 des Artikels 4, wirksame strafrechtliche Konsequenzen haben.

b Die Genitalien betreffende Verstösse gegen die körperliche Unversehrtheit, müssen von Amtes wegen strafrechtlich verfolgt werden, ungeachtet des Alters der betroffenen Person.

Nicht strafbar sind solche Veränderungen:

wenn die betroffene Person älter als 16 Jahre alt und geistig gesund ist, und die Veränderung nur die äusseren oberflächlichen Teile der Genitalien betrifft, und die betroffene Person dem selbst und freiwillig zustimmt, wenn medizinische Gründe ausschlaggebend sind. Überlieferte

Bräuche, religiöse oder kulturelle Traditionen und dergleichen stellen keine medizinischen Gründe dar.

c Die Strafen müssen derart dimensioniert sein, dass effektiv eine abschreckende Wirkung erzielt wird.

d Strafrechtlich belangt werden sollen auch Personen welche dazu aufrufen oder in irgendwelcher Form Zwang ausüben, die Genitalien betreffende Verstösse gegen die Unversehrtheit vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

e Wird bei unter 16-jährigen Personen eine im Sinne dieses Gesetzes unzulässige Veränderung der Genitalien festgestellt, hat strafrechtliche Verfolgung auch dann stattzufinden wenn diese Veränderung ausserhalb des Gebietes des Kantons Zürich vorgenommen wurde.

f Zu bezeichnende Behörden sind von Amtes wegen verpflichtet in Verdachtsfällen ärztliche Untersuchungen anzuordnen und nötigenfalls durchzusetzen. Die Verweigerung oder Vereitelung einer solchen ärztlichen Untersuchung durch die betroffene Person selbst oder durch sorgeberechtigte Personen ist strafbar.

g Die vorübergehende Verlegung des Wohnsitzes in Gebiet ausserhalb des Kantons Zürich, zwecks Umgehung dieses Gesetzes, darf nicht vor Strafe schützen.

Begründung:

Bei der christlichen Taufe wird ein Kind gezwungen, einer Religionsgemeinschaft beizutreten. Dieses Vorgehen verstösst gegen Absatz 4 des Artikels 15 der Schweizer Bundesverfassung sowie auch gegen Artikel 14 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (Völkerrecht).

Bei der jüdischen Beschneidung von Knaben geht es nicht nur um die Vorhaut, im Wesentlichen wird durch diesen religiösen Brauch ein Kind gezwungen einer Religionsgemeinschaft beizutreten und dieser zukünftig anzugehören. Dieses Vorgehen stellt sowohl einen Verstoss gegen Absatz 1 des Artikels 11, als auch einen Verstoss gegen Absatz 4 des Artikels 15 der Schweizer Bundesverfassung dar, missachtet also sogleich zwei Grundrechte der betroffenen Kinder, stellt auch einen Verstoss gegen Artikel 14 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (Völkerrecht) dar.

Da die Schweiz keine Bundesverfassungs-Gerichtsbarkeit kennt, das Bundesparlament hat einen diesbezüglichen Vorstoss in der Herbstsession 2012 abgelehnt, können die Grundrechte der Bundesverfassung in

der Schweiz nicht juristisch durchgesetzt werden. Dies bedeutet dass die in der Bundesverfassung enthaltenen Grundrechte nicht das Papier wert sind, auf dem sie geschrieben sind. Die vorliegende Initiative bezweckt dass zumindest ein Teil der Grundrechte der Bundesverfassung als kantonales Gesetz verankert wird, dass da-mit der Wille all derjenigen Bürger der Schweiz durchgesetzt wird, welche mit ihrer Zustimmung die geltende Bundesverfassung in Kraft gesetzt haben, dass damit diese Grundrechte im Kanton Zürich zukünftig Wirkung haben und auch gerichtlich durchgesetzt werden können.

Gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz 171.110) müssen Bundesparlamentarier vor Amtsantritt schwören oder geloben: «... die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.» Gemäss §4 des Zürcher Kantonsratsgesetzes (171.1) müssen Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrats vor Amtsantritt schwören: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

«Die Verfassung zu beachten», sich an die Verfassung des Bundes zu halten, sowie «die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen» bedeutet doch, dass sich die Bundesparlamentarier und die Zürcher Kantons- und Regierungsräte an die Bestimmungen der Bundesverfassung halten muss(t)en. Gemäss dem Artikel 35 der Bundesverfassung gilt: «Die Grundrechte müssen in der ganzen Rechtsordnung zur Geltung kommen» und «Wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen».

Aufgrund ihres Eides oder Gelübdes wären Bundesparlamentarier und zürcher Kantons- und Regierungsräte also zur Umsetzung der in der Bundesverfassung enthaltenen Grundrechte verpflichtet, sie müssten dafür sorgen, dass bestehende Konflikte zwischen Bundesgesetz, kantonalem Gesetz und den in der Bundesverfassung aufgeführten Grundrechten beseitigt werden, sowohl bei Abstimmungen in den Parlamenten als auch in den Kommissionen.

Grundrechte können gemäss Artikel 36 der Bundesverfassung zwar eingeschränkt werden, die Hürden um Grundrechte der Bundesverfassung einzuschränken, sind allerdings sehr hoch. Im Jahr 2012 haben die beiden grossen Landeskirchen, gemäss einem Artikel vom 19.09.2012 im

Zürcher Oberländer, im Kanton Zürich 109,4 Millionen Franken durch Steuern natürlicher Personen und Spenden erhalten, im Weiteren 106 Millionen Steuern juristischer Personen, und dazu auch noch 49,5 Millionen Kostenbeiträge des Staates, zusammengerechnet also 265 Millionen Franken.

In Ägypten haben religiöse Organisationen die Parlamente, die Gesetzgebung und die Verfassung kontrolliert. Damit waren sie in der Lage Änderungen durch Anwendung demokratischer Mittel zukünftig zu verhindern. Dieser undemokratische Zustand wurde durch das ägyptische Militär beendet. In der Schweiz gibt es zwar eine Bundesverfassung mit Grundrechten, die «Europäische Menschenrechtskonvention» und das «Übereinkommen über die Rechte des Kindes» wurden durch die Schweiz ratifiziert, der Gesetzgeber weigert sich aber diese umzusetzen, verweigert dem Volk damit religionsfreundliche Gesetze jemals ändern zu können. Und was macht das schweizer Militär bezüglich diesem undemokratischen Zustand in der Schweiz?

Diese Initiative hier wurde vom Kantonsrat Zürich nun schon dreimal abgelehnt. Die Kantonsräte blockieren die Umsetzung der Grundrechte der Bundesverfassung, entgegen ihrem verfassungsmässigen Auftrag, entgegen ihrem Amtseiden bzw. Gelübden. Selbst Kleinkindern verweigern sie den ihnen bundesverfassungsmässig zustehenden Schutz.

Wohin die Gelder welche die grossen Landeskirchen erhalten hinfliesen, weiss man nur ungefähr.

Längerfristig würde die Umsetzung dieser Grundrechte der Bundesverfassung zu weniger Religionsstreitigkeiten und zu mehr Frieden auf dieser Welt führen, unter anderem auch weil Behörden damit gesetzlich die Möglichkeit erhielten, durch Erziehung erzeugtem religiösem Extremismus vorzubeugen. Das sollte doch eigentlich im Sinne des Staates sein.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 81/2014 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Neuorganisation der Sozialhilfe

Behördeninitiative des Grossen Gemeinderates Winterthur, vom 7. April 2014

KR-Nr. 97/2014

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Dem Kantonsrat wird eine Behördeninitiative eingereicht mit folgendem Begehren in Form einer allgemeinen Anregung: Es sind die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Kosten der Sozialhilfe vollständig vom Kanton getragen werden.

Begründung:

Das System der Sozialhilfe ist historisch gewachsen eine Aufgabe der Gemeinden. Seine Ursprünge hat es in einer Zeit, in der sich die Lebensrealität der Einwohnerinnen und Einwohner stark an der Gemeindegrenze orientiert hat. Demgegenüber orientiert sich heute die Lebensrealität immer weniger an den Gemeindegrenzen. Dies zeigt sich z.B. in der zunehmenden Mobilität bezüglich der Wahl des Wohnorts. Gleichzeitig haben sich die Unterstützungsleistungen der verschiedenen Gemeinden angepasst. Die verbindlichen Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen werden heute auf übergeordneter kantonaler Ebene festgelegt. Für die Gemeinden bedeutet dies, dass für die unterstützten Personen ein Rechtsanspruch besteht. Die Gemeinden verfügen nur noch über einen höchst eingeschränkten Handlungsspielraum. Trotzdem werden heute wie früher die Unterstützungsleistungen von den Gemeinden finanziert. Diese divergierenden Entwicklungen (neue Lebensrealitäten, soziodemografische Struktur, Festlegung der Unterstützungsleistungen durch übergeordnete Ebenen bei gleichzeitiger Finanzierung durch die Gemeinden) führen dazu, dass es heute im ganzen System der Sozialhilfe verschiedene Mechanismen und Rahmenbedingungen gibt, welche das System verzerren. Als Resultat davon werden die Lasten unterschiedlich auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Mit der Initiative wird der Kanton beauftragt, das System der Sozialhilfe neu zu organisieren (z. B. nach dem Berner Modell). Ziel ist, dass die Belastungen gleichmässig im Kanton verteilt werden.»

Initiativfähigkeit des Beschlussinhaltes

Gegenstand einer Behördeninitiative an den Kantonsrat kann unter anderem die Änderung eines Gesetzes sein (Art. 24 lit. b. in Verbindung mit Art. 23 lit. b. der Kantonsverfassung). Eine Neuorganisation der

Sozialhilfe betrifft kantonale Gesetze, so namentlich das Sozialhilfegesetz. Die Ziele der Behördeninitiative verstossen weder gegen übergeordnetes Recht noch sind sie offensichtlich undurchführbar. Die Initiativfähigkeit des Beschlussinhalts ist nach Ansicht des Grossen Gemeinderates der Stadt Winterthur daher gegeben. Der endgültige Entscheid liegt beim Kantonsrat.

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen entgegen der Ankündigung auf der Traktandenliste die freie Debatte. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Eintreten auf Behördeninitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist auch hier festzustellen, ob die vorliegende Behördeninitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Geschätzte Vertreterinnen und Vertreter des Winterthurer Stadtrates, es ist mir wichtig, dass ich Ihnen kurz aufzeige, in zwei Themenbereichen, zuerst formell, dann materiell, weshalb wir als SVP diese Behördeninitiative nicht vorläufig unterstützen werden. Zuerst führe ich einige formelle Aspekte aus, weshalb wir der Auffassung sind, dass es nicht der richtige Weg ist.

Winterthur will auf Biegen und Brechen Geld, Geld vom Kanton, Geld, um den seit Jahren steigenden Finanzhaushalt zu sanieren und zu finanzieren. Dieser Finanzhaushalt, welcher in Schieflage ist, ist hausgemacht. Dieser ist selbst verursacht. Dazu wird meine Kantonsratskollegin Barbara Steinemann explizit noch Zahlen erläutern.

Mein erster Eindruck beim Lesen dieser Behördeninitiative war, dass man an sich das Privileg der Stadt Zürich ebenfalls für die Stadt Winterthur holen möchte. Es ist nicht der erste Vorstoss der Winterthur mit einem separaten Mittel beziehungsweise Weg, Geld vom Kanton zu erlangen. Bereits schon beim Finanzausgleichsgesetz, welches jetzt doch einige Jahre in Kraft ist, haben es die Winterthurer immer wieder versucht, die Kosten via Finanzausgleich abzufedern. Dabei übersieht Winterthur explizit zwei Aspekte, die ich hier erwähnen möchte.

Das Sozialhilfegesetz ist zurzeit in einer Revision. Durch eine Arbeitsgruppe von Regierungsrat Mario Fehr wird dieses Gesetz vollumfänglich revidiert. Dazu haben auch die Städte und Gemeinden ihre Vertreter in diesen Gremien. Danach wird dieses Gesetz wieder hier im Kantonsrat beraten. Es ist daher vielleicht nicht der günstigste Zeitpunkt mit

diesem Vorstoss vorzupreschen. Dazu möchte ich auch erwähnen, dass die Sozialhilfe Gemeindesache ist. Das hat sich bis jetzt bewährt, das wollen wir nicht ändern. Und ich bedaure ein wenig, dass diese beiden wesentlichen Aspekte ignoriert wurden, möglicherweise bewusst.

Zusätzlich möchte ich ausführen, und zwar in materieller Hinsicht, dass dieser Lösungsansatz, welcher hier beschrieben wird, keine Verbesserung im Bereich der Sozialhilfe bringen wird. Das grosse Problem, die steigenden Kosten, die die Gemeinden belasten, das lösen wir nicht auf diesem Weg. Ich sage sogar, wir verschlimmbessern es mit diesem Mittel. Denn wenn wir nur die Kosten auf den Kanton übertragen, obwohl der Vollzug nach wie vor oder zu 99 Prozent in den Gemeinden stattfinden wird, werden sich die Gemeinden auch nicht mehr darum bemühen, diesen Vollzug ernsthaft und seriös wahrzunehmen. Und dazu möchte ich schon ein aktuelles Beispiel einbringen, und zwar die Kinder- und Erwachsenenschutz-Behörde (*KESB*), welche jetzt einfach aufzeigt, was eine Kantonalisierung bedeutet. Sie haben ja explizit nicht geschrieben, dass Sie die Sozialhilfe kantonalisieren möchten, sondern dass Sie die Kosten im Zusammenhang mit der Sozialhilfe dem Kanton übertragen möchten. Und das ist vielleicht nicht so klar ausgedrückt, aber das läuft auf eine Kantonalisierung hinaus. Das ist nicht gut. Die Sozialhilfe, das hat sich bewährt, ist Gemeindesache. Das Beispiel *KESB* zeigt, der Weg ist nicht der richtige.

Zudem haben wir ein neues aktuelles Problem in der Sozialhilfe, das ist das Thema *KKBB (Kleinkinder-Betreuungsbeiträge)*. Auch hier würde ich gerne von Winterthur wissen, ob sie das auch sehr stark trifft. Dort hat der Kanton das Rahmengesetz verabschiedet, hier drinnen, leider, so wie es jetzt vorliegt, und die Gemeinden zahlen hier die Zeche.

Fazit meiner Ausführungen: Es kann nicht sein, dass der Kanton dieses Problem übernimmt und finanziert und die Gemeinden weiterhin für den Vollzug verantwortlich sind. Ich empfehle Ihnen, dieses Begehren abzulehnen. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Erlauben Sie mir gleich zu Beginn eine Frage: Was haben Fabian Cancellara, Simon Ammann, Roger Federer, Marco Streller mit dem Sozialhilfegesetz des Kantons Zürich gemeinsam? Sie ahnen es, sie alle stammen aus dem Jahr 1981.

In den letzten 33 Jahren hat sich vieles verändert. Aus den kleinen herzigen Säuglingen sind Persönlichkeiten geworden, die man auf der ganzen Welt kennt. Aber seit 1981 haben sich nicht nur die vier Sportler

verändert, auch in unserem Kanton sind gewaltige Umbrüche geschehen. Es wohnen heute mehr Menschen im Kanton Zürich als damals. Die Menschen bewegen sich schneller, sie sind mobiler, leben länger und haben komplexere Lebenssituationen zu bewältigen.

Als im Jahr 1981 das Zürcher Sozialhilfegesetz erlassen wurde, gab es einen klaren Grundsatz – wir haben es eben gehört. Die Gemeinden sorgen für die notwendige Hilfe an Personen, die sich in einer Notlage befinden. Sozialhilfe ist Aufgabe der Gemeinden. Doch auch diese Aufgaben haben sich in den letzten 33 Jahren enorm verändert. Neue immer komplexere Aufgaben sind den Gemeinden übergestülpt worden. Es gilt heute das Prinzip zur Selbsthilfe. Die Gemeinde muss Massnahmen zur Wiedereingliederung im Arbeitsmarkt anbieten, Sozialhilfeempfänger sollen gefördert und gefordert werden, es braucht Überwachung, es braucht ein Asyl-Fürsorgewesen, das dazu gekommen ist. Sozialhilfe muss heute Beratungs- und Betreuungsangebote anbieten.

Selbstverständlich sind alle Gemeinden im Kanton Zürich von diesen Veränderungen betroffen, doch die Entwicklung zeigt, dass vor allem in den Städten eine Konzentration der Sozialhilfeempfänger stattgefunden hat, gleichzeitig auch auf den Landgemeinden mit günstigem Wohnraum.

Es ist ja nicht so, dass sämtliche Kosten der Sozialhilfe vollständig auf die Gemeinden überwältzt werden. Die Finanzierung in der Sozialhilfe ist ein äusserst komplexes Geflecht von Bund, Kanton und Gemeinden. Selbst Fachleute haben heute Mühe zu erklären, wer wie viel zahlt an die Kosten für Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe, Nothilfe für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, Hilflosenentschädigung, Alimtenbevorschussung, Kleinkinderbetreuungszuschläge und so weiter.

Es ist deshalb durchaus verständlich und legitim, wenn jetzt gefordert wird, dass man in der Finanzierung des Sozialwesens einen Marschhalt und eine Auslegeordnung macht. Ich meine, es ist an der Zeit, dass wir die Organisation und Finanzierung des Sozialhilfewesens überdenken. Das eine solche Reorganisation nicht einfach bedeuten kann, dass der Kanton zusätzlich über 300 Millionen Franken stemmen muss, ist wohl jedem klar. Aber es braucht die Diskussion und eine Auslegeordnung darüber. Und dieser Diskussion will sich die Mehrheit der EVP-Fraktion nicht verschliessen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Der Winterthurer Grosse Gemeinderat hat kürzlich von sich reden gemacht, als er für die Legalisierung des

Kiffens eintrat. Ich bin nicht ganz sicher, ob die Abfassung der vorliegenden Behördeninitiative auf eine ungetrübte, sachlich fundierte Meinungsbildung zurückgeht oder im süsslichen Rauch von Joints entstanden ist (*Heiterkeit*). Denn die Behördeninitiative enthält zwei Merkmale, die wir auch von Kiffern kennen.

Erstens: Die Verwirrung. In der Behördeninitiative wird der Antrag gestellt, die Kosten der Sozialhilfe seien künftig vollständig durch den Kanton zu tragen. In der Begründung wird dann das Berner Modell als Lösungsmodell erwähnt, das eine Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vorsieht und schliesslich das Ziel definiert, die Sozialhilfekosten seien gleichmässig im Kanton Zürich zu verteilen. Ich weiss nicht, ob jemand, der nicht kiff, verstehen kann, was die Initianten nun wirklich wollen.

Zweitens: Die Lethargie. Bei zunehmender Überschuldung und drohendem finanziellen Kollaps wird nicht eine Veränderung der Leistungsbereitschaft angestrebt, sondern nach der Hilfe des Staates gerufen.

Zu offensichtlich sind die Partikularinteressen, der Stadt Winterthur und anderer Städte, die meinen, man könne die Sozialhilfeausgaben in den Griff bekommen, indem man die Kosten auf den Kanton verlagert. Der kantonale Finanzausgleich berücksichtigt und reguliert die unterschiedlichen finanziellen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden und Städte ausreichend. Die Stadt Winterthur erhält zudem wie die Stadt Zürich einen Zentrumslasten-Ausgleich und wird daher gegenüber anderen Städten sogar bevorzugt. Die EDU unterstützt zwar eine Kostentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden, jedoch keine ausschliessliche Kostenverlagerung, zumal der Kanton bereits heute für einzelne Gruppen von Sozialfällen die Kosten trägt.

Es wäre zudem sachlich verfehlt, die Entscheidungskompetenz für Sozialhilfeleistungen bei den Gemeinden zu belassen und den Kanton die Kosten tragen zu lassen. Denn der Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt» sollte auf keinen Fall fallen gelassen werden. Noch schlechter wäre eine Kantonalisierung der Sozialhilfe, da damit weniger Effizienz und Mehrkosten verbunden wären. Die EDU hofft, dass alle unter Ihnen, die heute keinen Joint gedreht haben, mit uns die Behördeninitiative nicht vorläufig unterstützen werden. Danke.

Angelo Barrile (SP, Zürich): Vorweg einmal, ich werde bei diesem «Winterthur-Bashing» nicht mitmachen, ich habe doch Respekt vor einem Parlament, das eine Behördeninitiative verabschiedet hat.

Die SP hat diese Initiative ausführlich diskutiert und wir haben aus verschiedenen Gründen Stimmfreigabe beschlossen. Wir sind alle einer Meinung: Diese Behördeninitiative war notwendig aus Winterthurer Sicht, weil damit eine längst fällige Diskussion lanciert wird. Die Soziallasten sind tatsächlich sehr ungerecht verteilt. Es gibt gewisse Gemeinden, die stark benachteiligt werden. Die Pro-Kopf-Ausgaben sind sehr hoch, namentlich in den beiden grössten Städten, in Dietikon im Limmattal und so weiter. Jedoch geht eine Mehrheit der SP davon aus, dass es eine andere Lösung braucht.

Der Fehler liegt im System und kann nicht durch diese Kostenverschiebung gelöst werden. Im Finanzausgleich werden die sozio-demografischen Faktoren zu schwach berücksichtigt. Die Sonderlasten sind ungenügend ausgeglichen, und da liegt das Problem. Und mich persönlich stört es in dieser Initiative, dass nur von der Sozialhilfe gesprochen wird. Denn die steigenden Kosten, die damit gemeint sind, betreffen die soziale Wohlfahrt als Ganzes. Da gehören auch Zusatzleistungen, AHV/IV, Alimentenbevorschussung, Kleinkinder-Betreuungsbeiträge und so weiter.

Mir macht es Mühe, wenn man nur einen Bereich herauspickt, der vielleicht auch salonfähig ist, und den Blick über das Ganze verliert. Aus diesem Grund werde ich persönlich diese Initiative nicht vorläufig unterstützen. Etwa die Hälfte der Fraktion wird das machen bei uns. Aber wir planen einen eigenen Vorstoss, eine Parlamentarische Initiative, die die Mängel des Systems angeht, und ich lade die Fraktionen ein, die ein Interesse an einer Lösung des Problems haben und dieses Problem wirklich auch angehen wollen, mit uns mitzuarbeiten. Danke.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir lehnen diese Initiative der Stadt Winterthur zu Kostenübernahme der Kosten der Sozialhilfe durch den Kanton ab.

Wir sind erstens weiterhin überzeugt, dass es sinnvoll ist, dass die Gemeinden als ausführende Instanz eben auch die Kosten ihres Handelns zu tragen haben. Immer wieder haben wir uns hier im Saal – ich glaube ohne Ausnahme – zum Gebot der Entflechtung von Leistungen und von Kostenübernahmen bekannt, dem föderalistischen Prinzip folgend, möglichst bürgernah und effizient staatliche Leistungen zu erbringen.

Zweitens: Der Kanton ist alleinig dort gefordert, wo Gemeinden Leistungen mutwillig nicht erbringen. Wie Sie alle wissen, sind die Leistungen in der Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien (*Richtlinien der*

Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe) zu entrichten. Eine missbräuchliche Nicht-Gewährung von Sozialhilfeleistungen ist somit nicht möglich. Es herrscht kein Notstand betreffend Erbringung von Sozialhilfeleistungen.

Drittens: Warum liegt diese Behördeninitiative vor? Allein aufgrund des Leidensdrucks gewisser Gemeinden – und hier, bedingt natürlich durch die Anzahl Fälle von Sozialhilfeleistungen. Diese sind bedingt durch kostengünstige Wohnungen und tiefere Lebensunterhaltskosten. Hier differenziere ich mich ganz klar von der Meinung von Heinz Kyburz. Es ist nicht einfach selbst verschuldet, dass die Gemeinden einfach mehr Sozialhilfefälle haben. Hierzu ist eben die CVP wirklich bereit, sich Gedanken zu machen, dies jedoch alleinig durch das Instrument des innerkantonalen Finanzausgleiches. Hierzu wird sich die Gelegenheit bei der Überweisung des Postulats von Christoph Ziegler ergeben, vielleicht auch noch bei der Überweisung von anderen Vorstössen. Wir lehnen diese Initiative ab.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Fraktion der Grünen, AL und CSP unterstützt die Behördeninitiative nicht. Grundsätzlich haben wir Verständnis für das Anliegen. Das in Winterthur geschnürte Sparpaket ist einschneidend und geht an die Substanz. Der Kanton musste diese Erfahrung ebenfalls mehrfach machen. Wenn der Kanton spart, dann werden Lasten auf die Gemeinden verschoben, auch wenn der Regierungsrat jeweils das Gegenteil behauptet. Es ist daher legitim, wenn Winterthur prüft, welche Kosten auf den Kanton verschoben werden könnten. Die Sozialhilfe bietet sich hier geradezu an, denn es handelt sich um einen grossen Brocken mit 45 Millionen Franken.

Eine Kantonalisierung der Sozialhilfe ist durchaus ein diskussionswürdiges Thema, dem sich unsere Fraktion nicht a priori verschliessen will. Es würde allenfalls Sinn machen, die Sozialhilfebehörden kleinerer Gemeinden zusammenzufassen und zu professionalisieren. Allenfalls könnten sogar Synergien mit den Regionalen Arbeitsvermittlungstellen, RAV, hergestellt werden.

Dagegen spricht aber, dass die Gemeinden ihre Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler wie auch ihre Lebensumstände am besten kennen. Es könnte also auf der anderen Seite auch von einer Kommunalisierung der Sozialhilfe gesprochen werden. Der Kanton würde sich dann beispielsweise aus der Finanzierung, aber auch aus der Gesetzgebung rund

um die Sozialhilfe zurückziehen. Jede Gemeinde entscheidet dann selbst, wie sie es mit der SKOS und den Richtlinien halten will.

Drittens könnten ganz generell die finanziellen Verflechtungen zwischen Kanton und Gemeinden neu geordnet werden, wie das im Rahmen des NFA (*Nationaler Finanzausgleich*) auf der Ebene Bund und Kantone bereits vor ein paar Jahren gemacht wurde.

Fazit meines Tour d'Horizon: Eine Neuordnung der Sozialhilfe ist nicht so einfach. Die Sozialhilfe steht heute unter grossem Druck und es besteht die Gefahr, dass dann die Büchse der Pandora geöffnet würde. Wenn schon, dann braucht es eine Gesamtbetrachtung. Es wäre fatal, wenn diese Diskussion rein aus der Sparlogik heraus geführt würde. Fatal auch, weil wir wohl aus einem kommunalen Sparpaket ein kantonales machen würden. Winterthurs Finanzen wären bei einer Kantonalisierung der Sozialhilfe zwar um 45 Millionen Franken entlastet, der Kanton hingegen hätte eine Mehrbelastung von etwa 376 Millionen Franken. So gross ist heute der Gemeindeanteil. Es wäre naiv zu glauben, der Kanton würde dann den Steuerfuss um 7 bis 8 Prozentpunkte erhöhen. Diese unschöne Erfahrung machten wir bereits bei der Mehrbelastung durch die Spitalfinanzierung. Der Rat verweigerte damals eine Steuerfusserhöhung um 5 Prozent, obwohl die Gemeinden entsprechend entlastet wurden. Deswegen kommen jetzt im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) schwierige Zeiten auf uns zu.

Die Argumente der Behördeninitiative stossen in unserer Fraktion aber auf offene Ohren. Die ungleiche Belastung der Gemeinden durch die Sozialhilfe ist ein ernsthaftes Problem. Das muss angegangen werden. Der richtige Weg ist aber nicht der Totalumbau der Sozialhilfe. Diese Problematik muss viel mehr über den Lastenausgleich angegangen werden. Hier haben wir offene Ohren. Danke.

Urs Lauffer (FDP, Steinmaur): Anfänglich war ich begeistert: Kollege Schmid (*Claudio Schmid*) hat sehr sachlich die Nachteile dieser Behördeninitiative dargelegt, und dann kam Kollege Kyburz (*Heinz Kyburz*). Er hat offensichtlich erhebliche persönliche Erfahrungen über Auswirkungen beim Rauchen eines Joints (*Heiterkeit*). Diese Erfahrungen hat er mir vor, ich kann mich da in der Sache nicht dazu äussern, aber ich verstehe eigentlich nicht, warum man die Gemeinde Winterthur und deren Parlament in dieser ziemlich unqualifizierten Art und Weise angrei-

fen muss, nur weil sie mit einer Behördeninitiative auf ein Problem hinweist, das offensichtlich nicht nur Winterthur betrifft, sondern viele weitere Gemeinden.

Ja, es ist so, für grosse, aber jetzt immer mehr auch für kleine Gemeinden nimmt die Belastung im Sozialbereich zu. Dazu zählt natürlich nicht nur die Sozialhilfe. Wir wissen vor allem von der enormen Ausdehnung der Ergänzungsleistungen, und auch andere Beträge, die im Sozialen anfallen, sind für diese Gemeinden eine grosse Herausforderung. Und es ist sicher richtig, dass wir über diese Fragen diskutieren müssen, aber es muss in einer Gesamtschau geschehen. Nur die Sozialhilfe in die Diskussion zu werfen, ist wahrscheinlich zu kurz gedacht und auch zu kurz gehandelt.

Und das ist schon gesagt worden, dass neu eine Unterscheidung gemacht werden soll, zwischen der Entscheidungsebene in den Gemeinden und der Finanzierungsebene im Kanton. Das ist sicher kein kluger Weg. Die Sozialhilfe ist so angelegt, dass auf kommunaler Ebene mit einem grossen Wissen über die individuelle Situation der Gesuchstellerin, des Gesuchstellers entschieden werden kann. Das ist ein grosser Vorteil der Sozialhilfe, wie ich das immer wieder erfahren habe. Hier kann man wirklich noch Entscheidungen treffen, trotz der Richtlinien, die selbstverständlich immer beachtet werden müssen, die auf die einzelne Situation zutreffen, die Sinn machen. Aber wenn man das will, dann muss man auch selber bezahlen.

Es wäre absolut unverantwortlich, hier zu sagen, die Gemeinden entscheiden, der Kanton soll bezahlen. Wir kennen verschiedene andere Gebiete, wo wir das zurecht kritisiert haben, dass der Kanton dann als Zahler mittel- und langfristig immer mehr auch in die Sachentscheidung eingreift.

Ich würde das persönlich sehr bedauern, wenn die Sozialhilfe diesen Weg gehen würde. Ich denke, genau dieses Gefäss ist in der kommunalen Verantwortung richtig platziert, sowohl beim Entscheid wie auch beim Zahlen. Das ist der Grund, warum unsere Fraktion diese Behördeninitiative nicht vorläufig unterstützen kann, obwohl wir sehen, dass die Frage, welche der Gemeinderat Winterthur aufnimmt, eine materielle Dringlichkeit hat.

Es ist darauf hingewiesen worden, das Sozialhilfegesetz befindet sich in Revision. Andere Themen sind durch Vorstösse im Kantonsrat ebenfalls anhängig. Ich hoffe sehr, dass es Ihnen, liebe Kolleginnen und Kol-

legen, in den nächsten Monaten und Jahren gelingen wird, die Finanzierung im Sozialbereich langfristig zu sichern, sodass die Kommunen ihre Entscheidungsmöglichkeiten behalten, aber der Kanton das Seine beiträgt und dass die ungleiche Belastung der Gemeinden nicht immer noch stärker wird. Das würde nämlich das Gesamtsystem infrage stellen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Behördeninitiative nicht vorläufig unterstützen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Winterthur will also die Sozialkosten auf den kantonalen Steuerzahler überwälzen. Unter der Ägide von SP-Stadtpräsident Ernst Wohlwend setzte die Stadt in den letzten zehn Jahren auf Einwohner-Expansion. Sie forcierte den Wohnungsbau, warb um Neuzuzüger, neue Quartiere schossen wie Pilze aus dem Boden – und die Bevölkerung wuchs in Rekordschnelle.

Der von den Stadtoberen propagierte Expansionskurs lockte Massen an. Seit der Jahrtausendwende ist die Bevölkerung explosionsartig um fast 20 Prozent gewachsen. Allein zwischen 2005 und 2012 nahm die Bevölkerung um gut 10 Prozent zu, die Kosten für Sozialhilfe schnellten während der gleichen Zeit um 55 Prozent in die Höhe.

Das Sozialhilfe-Budget wurde allein für 2013 um 11 Prozent überschritten, die Zahl der Sozialhilfeempfänger hat weiter zugenommen. Noch 1997 lag die Winterthurer Sozialhilfequote bei 3,3 Prozent – was im kantonalen Durchschnitt war. Bis 2012 kletterte sie auf 4,7 Prozent. Im gleichen Jahr betrug sie für die ganze Schweiz 3,1 und für den Kanton Zürich 3,2 Prozent.

Bei Rot-Grün werden die Kosten für die Zuwanderung und das Überschreiten der magischen 100'000-Einwohner-Grenze notorisch ausgeblendet – die können ja die verteufelten sogenannten Reichen bezahlen. Aber die guten Steuerzahler sind in Winterthur fast alle abgehauen. Dank Verkehrs- und Baubehinderungen, hohen Steuern und aufgeblähtem Beamten-Apparat. Winterthur ist eben kein Kanton Schwyz, Zug oder Obwalden, wo die Wachstumsstrategie geschickt und überlegt war.

Glauben Sie aber bloss nicht, dass andere Gemeinden von gewissen Entwicklungen verschont bleiben. Auch wir in Regensdorf verfügen über eine Sozialhilfequote von 4,2 Prozent und geben 52 Prozent der Gemeindeausgaben nur für Soziales aus. Aber wir tun alles dagegen, dass wir keine zusätzlichen Sozialhilfeempfänger anziehen, wir haben

unsere Wachstumsstrategie auf Qualität ausgerichtet, nicht auf Quantität.

Das ist der Preis des Wachstums um jeden Preis, und es sind die Geister, die Winterthur selber gerufen hat. Die Folgen wollen die Winterthurer nun versozialisieren, die Fehlplanungen sollen nun die Bürger der anderen Gemeinden, die keine rot-grüne Wachstums-Regierung gewählt haben, bezahlen? Klingt abgedroschen, aber das ist typisch linke Umverteilungspolitik.

Schuld am Debakel sei laut Stadtrat der Kanton. Dieser zahle Winterthur zu wenig für die Zentrumslasten. Die sozialdemokratische Finanzvorsteherin sagt: «Der jetzige Betrag berücksichtigt nicht, dass die Kosten für Soziales und die Volksschule in den letzten Jahren um zweistellige Millionenbeträge gewachsen sind». Das sind sie aber anderswo auch, beispielsweise bei uns in der Flughafenregion, wo bekanntlich der grösste Bevölkerungswachstumsschub der Schweiz zu verzeichnen ist. Schreien wir Unterländer aber nach der Kantonskasse? Nein, auch wir sind für unsere Entwicklungen weitgehend selbst verantwortlich.

Das beste Argument gegen diese Behördeninitiative liefert der Winterthurer Sozialvorstand gleich selber: Er ist für höhere Steuern und gegen Leistungskürzungen im Sozialbereich – auch wenn die Stadt diese Leistungen freiwillig erbringt. Winterthur unterstützt AHV- und IV-Bezüger mit Beiträgen, dabei ist dies Sache von Bund und Kanton.

Winterthur, so die dortige Finanzvorsteherin, müsse die stark steigenden Sozialkosten mit Einsparungen in anderen Bereichen kompensieren. Das dürfte wohl die Zukunft sein: Unsere verfehlte Einwanderungspolitik und ihre Auswirkungen auf die kommunalen Sozialbudgets wird mit oder ohne Winterthur ohnehin die grösste Herausforderung der Zukunft sein. Die SVP wird diese Behördeninitiative nicht unterstützen.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Eine Behördeninitiative aus einer Stadt, die nach vielen Jahren des mutmasslichen Überschusses und als Bezüger von Finanzausgleichszahlungen sowie Sonderzahlungen des Kantons, sagen wir mal, finanziell am Abgrund steht.

Winterthur hat seit dem Wissen um die prekäre finanzielle Situation wohl einiges getan, damit der Haushalt wieder in Ordnung kommen soll. Einige Verbesserungen haben sich auch eingestellt, doch so wie Winterthur in dieses jahrelang gepflegtes Fiasko gesteuert ist, wird Winterthur auch nur über Jahre aus dieser Misere finden.

Nun einfach den Weg über die Verschiebung der Lasten auf den Kanton zu suchen, ist doch etwas einfach. Und dann gleich noch mit nur einer Forderung, die wohl alles auf den Kopf stellen würde.

Eine Behördeninitiative in Form einer allgemeinen Anregung zu einem nicht nur Winterthur betreffenden Problem, doch versehen mit einer geradezu totalitären Forderung, die besagt, dass der Kanton die notwendigen Voraussetzungen schaffen soll, damit die Kosten der Sozialhilfe vollständig – und man lasse sich das auf der Zunge zergehen – vom Kanton übernommen werden. Selbstverständlich gehört der Kanton Zürich ja zu einer vollständigen anderen Organisation und ist lediglich nur übergeordnete Instanz. Das mag aus dem noch so fernen Winterthur so gesehen werden und richtig sein, doch hat man in Winterthur wohl vergessen, woher das Geld auch im Kanton kommt, nämlich vom selben Steuerzahler, der auch Steuern in der Gemeinde bezahlt. Da mögen die zusätzlichen Argumente, die sozio-demografische Struktur, neue Lebensrealität und so weiter nur bedingt nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Kanton Zürich, wie auch in der Begründung aufgeführt, das System historisch gewachsen ist. So historisch gewachsen wie auch andere Systeme in anderen Kantonen.

Die Forderung der Totalübernahme der Kosten durch den Kanton würde nach unserer Meinung geradezu das gesamte System des Finanzausgleichs ebenso total verändern.

Das Problem, das haben wir jetzt ja auch gehört, besteht tatsächlich und muss auch in anderen Gemeinden unbedingt angeschaut werden. Doch da stehen wir von der BDP dem Postulat 78/2014 viel näher, welches neben den demografisch-topografischen Sonderlasten-Ausgleich eine zusätzliche Komponente zum Lastenausgleich für die Sozialausgaben sucht. Wir meinen, das Anliegen, wie es im vorgenannten Postulat beschrieben wird, ist nicht von der Hand zu weisen und verdient eine entsprechend vertiefte Behandlung und eine vertiefte Antwort.

Die etwas einfache Forderung nach einer Totalübernahme der Kosten lehnen wir ab und somit auch die Behördeninitiative des Grossen Gemeinderats Winterthur.

René Isler (SVP, Winterthur): Zugegebenerweise habe ich ja zwei Seelen in meiner Brust. Erstens bestreite ich nun seit 38 Jahren meinen Lebensinhalt in Winterthur und mir ist recht wohl. Aber vor allem bin ich primär Finanzausgleich-geschädigt. Sie werden jetzt sagen, was haben

diese beiden Themen miteinander zu tun? Wir wissen es, beim interkantonalen Finanzausgleich sind wir damaligen 13 Kantonsräte mehrmals mit der damaligen Stadtregierung unter der Ägide des zurückgetretenen Ernst Wohlwend und der damaligen Finanzdirektorin Verena Gick zusammengetroffen und haben uns berieseln lassen, wie gut dass dieser neuen Finanzausgleich eben sei. Und Sie wissen es, die SVP, und meine Wenigkeit insbesondere, waren eigentlich nie dafür, weil wir fanden, alles, was wir dem Kanton abgeben, wird definitiv nicht besser. Moral der Geschichte: Ein halbes Jahr später nach der Inkraftsetzung des interkantonalen Finanzausgleiches hören wir vom selben Stadtrat von Winterthur, wie schlecht eben derselbe sei.

Kommen wir aber nun trotzdem noch zum Inhalt: Ich denke, meine Damen und Herren, wir müssen sehen, wie das auch Kollege Bütikofer (*Kaspar Bütikofer*) oder vorhin Urs Lauffer gesagt haben. Das ist nicht nur ein Problem der Stadt Winterthur. Das ist ein kantonales oder sogar gesamtschweizerisches Problem. Ich komme auch immer mehr zur Einsicht oder stelle hier die Frage, bevor wir da um Kosten-Umverteilungs-Mechanismen herumreden, müssen wir doch mal wissen, analog zu den stetig steigenden Krankenkassen-Kosten, was denn die Kostentreiber dieser Sozialhilfe sind. Warum werden die Fallzahlen jährlich immer höher? Es ist zu einfach, zu sagen, es sind die Lebensunterhaltungskosten oder die Mietzinse, die dermassen exorbitant steigen und diese Kosten in die Höhe treiben. Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, bin ich ganz klar der Meinung, auch wenn meiner Lieblingsstadträtin (*Yvonne Beutler, Finanzvorsteherin der Stadt Winterthur*) vermutlich jetzt das Herz bluten wird, ich kann diese Behördeninitiative nicht unterstützen, weil wir das über den ganzen Kanton machen müssen. Ich bitte Sie diese Behördeninitiative abzulehnen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Städte und grössere Gemeinden mit Zentrumsfunktionen haben nun mal von ihrer Funktion als Stadt höhere Zentrums- und Sonderlasten zu tragen. Das ist so, das ist eine Tatsache, die wir alle hier anerkennen müssen. Winterthur ist zusätzlich eine sogenannte A-Stadt, wie sie im Fachjargon meiner Meinung nach auch etwas stigmatisierend bezeichnet wird. Dies besagt, dass Winterthur vor allem die finanziellen Folgen von einem überdurchschnittlichen Anteil einer arbeitslosen, armen, alleinstehenden, auszubildenden, ausgesteuerten, alten und ausländischen Wohnbevölkerung zu tragen hat. Dies ist nicht hausgemacht.

Winterthur und seine Bevölkerung hat nichts dagegen. Wer in einer Stadt lebt, weiss um diese Tatsache, und schlussendlich ist das Zentrum-Sein ja auch ein positiver Aspekt für urban denkende und lebende Menschen. Wenn jedoch dann wie in der Stadt Winterthur die Kosten für die soziale Wohlfahrt so stark und schnell zunehmen, dass sie in diesem Jahr bereits ein Drittel der Steuereinnahmen betragen, wenn der Zentrumslasten-Ausgleich, der lediglich der Teuerung angepasst ist, einfach hinten und vorn nicht mehr ausreicht, weil er so undynamisch funktioniert hinsichtlich der Mehrkosten für soziale Wohlfahrt, Schule und Bevölkerungswachstum, dann kann doch irgendwo etwas nicht mehr stimmen. Es kann doch nicht sein, dass Winterthur eine Pro-Kopf-Last der sozialen Wohlfahrt von 1176 Franken hat, wenn demgegenüber zum Beispiel die sogenannten Speckgürtel-Gemeinden rund um Winterthur circa einen Viertel dieser Kosten zu tragen haben und es ihnen dadurch auch möglich ist, Steuerfüsse festzusetzen, die ein x-faches unter dem Winterthurer Steuerfuss sind.

Ja, in Winterthur sind auch die Teile der Bevölkerung willkommen, welche vielleicht nicht immer zu den Gewinnern unserer Gesellschaft gehört haben. Auch die Kiffer haben hier Platz, Herr Kyburz (*Heinz Kyburz*), genauso wie die Mitglieder von Freikirchen (*Heiterkeit*). Und Frau Steinemann (*Barbara Steinemann*), wenn die Zusatzleistungen von Bund und Kanton halt nicht mehr ausreichen, dann braucht es diese Gemeindegzuschüsse, dann braucht es diese Wintermantel-Zulage. Winterthur nimmt hier die Verantwortung wahr, wir wollen und können unsere Sozialhilfebeziehenden nicht einfach in andere Gemeinden exportieren. Wir nehmen die Verantwortung wahr, die ein Sozialstaat, wie er in der Verfassung verankert ist, zu tragen hat. Winterthur ist aber auch nicht gewillt, den Sherpa zu spielen für wohlhabende Gemeinden auf ihrem Weg zu ihrem «Mount Everest» des tiefsten Steuersatzes. Wir Winterthurer sind der Meinung, es braucht hier einen anderen Weg, zum Beispiel den Weg über einen sozio-demografischen Lastenausgleich, wie ihn der Kanton Bern oder der Kanton Solothurn kennt.

Es ist Zeit diese Ungleichverteilung der Zentrums- und Sonderlast zu diskutieren. Die Überweisung dieser Behördeninitiative ist der Anfang und ist dazu eine Möglichkeit. Ich bitte Sie im Namen auch der Stadt Winterthur, dies hier und heute zu tun. Besten Dank.

Michael Zeuglin (GLP, Winterthur): Zuerst möchte ich Kollege Urs Lauffer für seine sehr sachliche Einordnung dieses Anliegens danken.

Er hat es erkannt, wir haben hier wirklich ein Problem, das gelöst werden muss, und im Vergleich zu den anderen hat er auch klar festgehalten, dass wir hier auch eine gewisse zeitliche Dringlichkeit haben.

Die Behördeninitiative weist genau auf diese verschiedenen Mängel im heutigen System der Fürsorge hin, vor allem im Bereich der Finanzierung. Sie hält fest, dass das heutige System der Fürsorge eigentlich seine Zeit überlebt hat. Aus diesem Grund braucht es jetzt – und da stehen ja alle dahinter – eine Gesamtschau. Und genau das könnte mit einer vorläufigen Unterstützung dieser Behördeninitiative erreicht werden.

Fakt ist, heute legt der Kanton die Höhe der Leistungen fest, ohne den Gemeinden einen wesentlichen Handlungsspielraum zu lassen. Durch die Festlegung des Leistungsniveaus durch den Kanton entsteht so für die Fürsorgeempfänger de facto ein Rechtsanspruch auf die Sozialleistungen. Das führt dazu, dass rund 95 Prozent der Kosten für die Gemeinden nicht mehr beeinflussbar sind. Dennoch überlässt der Kanton den grössten Teil der Finanzierung genau diesen Gemeinden.

Von einer effektiven Gemeindeautonomie in diesem Bereich kann heute nicht mehr die Rede sein. Und wer fordert, dass die betroffenen Gemeinden ihre Eigenverantwortung wahrnehmen sollen, fordert nicht weniger dahinter versteckt, dass diese Gemeinden den vom Kanton festgelegten Rechtsanspruch missachten oder zumindest zeitlich verzögert wirken lassen sollen. Denn der grösste Hebel der Gemeinden zur Senkung der Fürsorgekosten besteht darin, diesen Rechtsanspruch der Leistungen nicht oder nur teilweise zu gewähren. So oder so kann es nicht im Interesse des Gesetzgebers sein, dass die Gemeinden so handeln.

Tatsache ist aber auch, dass viele kleine Gemeinden immer mehr Mühe damit bekunden, die Fälle juristisch korrekt zu betreuen. Dies wird automatisch dazu führen, dass künftig immer mehr kleine Gemeinden die Erfüllung dieser Aufgaben an andere Gemeinden auslagern. Ob das aber dem Sinn oder der Forderung nach mehr Gemeindeautonomie und Eigenverantwortung entspricht, kann mit guten Gründen infrage gestellt werden.

Oft wird auch behauptet, dass urbane Zentren wie die Stadt Winterthur oder auch Zürich zu attraktiv sind und man halt an dieser Attraktivität schrauben müsse. Mit Attraktivität sind dann oft ein nebulöser Mix aus Argumenten wie zu hohe Leistungen – was ja eben nicht stimmt – oder Anonymität der Städte sowie weitere beliebige Argumente gemeint.

Fakt ist, dass auch wesentlich kleinere Gemeinden wie die Gemeinden Zell, Urdorf oder Rüti überdurchschnittlich hohe Ausgaben haben. Wer genau hinschaut, erkennt, die Gründe dahinter sind weder nebulös noch eigenverantwortet, sondern schlicht struktureller Natur. Einer der wesentlichsten Faktoren ist nämlich der vorhandene Wohnungsmix in einer Gemeinde. Und genau dieser Wohnungsmix kann von den Gemeinden nicht exakt gesteuert werden. Der Wohnungsmix wiederum ist von verschiedenen Faktoren wie der geografischen Lage der Gemeinde oder des Wohnquartiers, der Branchenstruktur einer Gemeinde oder vielen weiteren Aspekten abhängig.

Womit wir wieder beim Ausgangspunkt sind: Der Kanton legt das Leistungsniveau fest, und die Gemeinden haben keinen wesentlichen Handlungsspielraum. Die Behördeninitiative will, dass jene Ebene, welche das Leistungsniveau festlegt – der Kanton –, auch stärker in die Verantwortung der dadurch entstandenen Kosten eingebunden ist. Die Grünliberalen werden deshalb die Behördeninitiative aus zwei Gründen vorläufig unterstützen. Erstens: Das Fürsorgesystem des Kantons Zürich braucht eine Gesamtschau und gerade eben diese Behördeninitiative ist der Anlass für eine solche Gesamtschau. Und zweitens sind wir Grünliberalen klar der Ansicht, dass jene staatliche Ebene, welche über die Leistungen entscheidet, auch einen grösseren Teil der finanziellen Verantwortung wahrnehmen muss.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Eine sehr interessante Debatte: Alle sehen den Missstand oder das Problem, nur die Remedur wird unterschiedlich eingeschätzt. Der Kollege von der EVP (*Markus Schaaf*) hat am Anfang gesagt, das Gesetz sei von 1981 und darum sei es anzupassen. In den letzten 33 Jahren hat sich die soziale Landschaft sehr stark verändert. Die Mobilität ist riesig. Wieso soll jetzt immer noch alles beim Alten bleiben? Liebe Frau Steinemann (*Barbara Steinemann*) von Regensdorf, schon vor 25 Jahren sagte man in den kleinen Gemeinden, geht doch nach Zürich. Wenn ihr so viel macht in Regensdorf, damit ihr keinen Zulauf in die Sozialhilfe mehr habt, dann ist es nicht immer nur Eure gute Arbeit vor Ort. Die Leute sind dann in Zürich. Wenn ich Probleme hätte, würde ich vermutlich auch lieber nach Zürich in die Anonymität gehen, als unter die Obhut einer Sozialvorsteherin in Regensdorf.

Die CVP hat gesagt, es herrsche kein Notstand betreffend der Ausrichtung von Sozialhilfe. Was heisst das? Das heisst nicht, dass wir den

gesamten Mechanismus nicht anschauen sollten und eine Gesamtschau machen müssen. Es ist jetzt Winterthur, das mit den Finanzen an Grenzen gestossen ist, weil sie das Problem am schärfsten haben. Und wir sind jetzt als kantonale Institution nicht bereit, dieses Problem ernst zu nehmen und schieben es auf die lange Bank? Das Sozialhilfegesetz wird ja sowieso revidiert, irgendwann kommt es dran. Also wenn man nicht bereit ist, die Probleme auf den Tisch zu legen und zu diskutieren, dann verstehe ich nicht, wieso wir hier im Kantonsrat mitmachen. Dann sollen das andere machen, die die Probleme lösen wollen. Wenn wir sie nur auf die lange Bank schieben möchten, dünkt mich das etwas fragwürdig.

Die Argumente wurden von Winterthurer Seite sehr gut dargelegt – peng, peng, peng. Andreas Daurù hat von A-Städten geredet. Zürich war vor 25 Jahren auch einmal eine A-Stadt – Arme, Ausländer, Asylanten, Arbeitslose und so weiter. Jetzt haben wir natürlich eine verstärkte Attraktivität erhalten in der Stadt Zürich. Nun gibt es für diese Armen und Älteren nur noch wenig Wohnraum. Wenn es in der Stadt keine Genossenschaften gäbe, hätten wir noch viel weniger schlecht verdienende Leute in der Stadt. Die leben jetzt halt vielleicht in Gemeinden wie Zell, wo es noch günstigen Wohnraum gibt. Sie werden dorthin ziehen und schauen, dass sie dort unterkommen. Aber das es einen gesamten Lastenausgleich für die Sozialhilfe braucht, da kann ja niemand hier drin dagegen sein. Sogar Herr Isler (*René Isler*) nickt.

Wenn man da übereinstimmt, dann sehe ich nicht ein, wieso dieser Kantonsrat nicht bereit ist, dieses Geschäft an die Hand zu nehmen und diese Initiative vorläufig zu unterstützen. Vielen Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Von verschiedener Seite wurde behauptet, die Gemeinden könnten die Sozialkosten beeinflussen. Das stimmt einfach nicht – oder höchstens zu einem kleinen Teil.

Mir kommt es eher vor wie beim Jassen. Die eine Partei hat sieben Trümpfe, die andere nur zwei. Da kann man noch so gut jassen, doch nur mit Trumpf König und Dame lässt sich keine Partie gewinnen.

Fakt ist, dass die sozio-demografischen Faktoren nicht beeinflussbar sind, dass bei den Sozialhilfeausgaben die übergeordneten Behörden, zum Beispiel Bund und Kanton, bestimmen und die Gemeinden zahlen. Diesen Missstand müssen wir jetzt beheben. Es ist wichtig, dass dies jetzt auf das Tapet kommt.

Natürlich habe ich auch einen Vorstoss eingereicht. Man kann auch über diesen Vorstoss sprechen. Ich bin aber erstaunt über das Vorgehen eines Teils der SP, der jetzt die Behördeninitiative ablehnt und einen Vorstoss einreichen und das Thema so zu ihrem machen will. Dieses Vorgehen ist meiner Meinung nach nicht sachdienlich.

Die Behördeninitiative bietet jetzt Gelegenheit für eine umfassende Betrachtung. Oder dann halt mein schon so oft zitiertes Postulat, welches ja so geändert werden könnte, dass es schneller behandelt wird.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Ich habe die Debatte zum Teil durchaus mit grossem Interesse verfolgt. Was mir aufgefallen ist bei vielen Gegnern der Behördeninitiative, dass die Thematik sehr gerne auf Winterthur reduziert wurde. Damit macht man es sich etwas einfach. Es ist nicht nur eine Winterthurer Problematik, die hier aufgetaucht ist. Es ist jetzt halt der Gemeinderat von Winterthur, der diese Behördeninitiative eingebracht hat.

Die Problematik mit den sehr ungleich verteilten Sozillasten in unserem Kanton betrifft gerade viele mittelgrosse Gemeinden. Meine Wohngemeinde ist auch eine davon.

Wenn ich der Debatte gut zugehört habe, dann habe ich vernommen, dass es eigentlich ein relativ grosses Verständnis dieser Problematik gegenüber gibt. Anscheinend ist ein gewisses Verständnis vorhanden, und man weiss, dass man das Problem in nicht so ferner Zukunft angehen muss und die ungleiche Verteilung der Sozillasten kompensiert werden sollte.

Es sieht jetzt so aus, als ob die Behördeninitiative nicht vorläufig unterstützt wird. Deshalb bitte ich Sie, wenn dann konkretere, andere Lösungsvorschläge kommen, dann erinnern Sie sich an den heutigen Tag, erinnern Sie sich daran, was Sie gesagt haben und schieben Sie dann die Behandlung des Problems nicht wieder vor sich her. Danke.

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Ich denke, wir können das Problem über den Finanzausgleich lösen. Es wurde schon angetönt, der soziodemografische Ausgleich berücksichtigt diese Problematik mit den sozial schwachen Haushalten zu wenig.

Wir haben ein strukturelles Problem. Es würde sich schon lohnen, das Problem an der Wurzel anzugehen. Ich kenne Fälle, wo Gemeinden

günstige Wohnungen für finanziell schwache Personen in anderen Gemeinden suchen. Das existiert. Und wie will sich die empfangende Gemeinde da wehren?

Solange Gemeinden sich am besten damit vor Sozialfällen schützen, indem nur teure Wohnungen angeboten werden, funktioniert der Finanzausgleich unter den Gemeinden eben nicht. Barbara Steinemann, Sie sagen, Sie hätten auf Qualität gesetzt. Das ist schon richtig, aber diese Sozialfälle wandern dann einfach ab, wenn es keine Wohnungen hat, wo sozial schwache Familien wohnen können.

Ich denke, eine kleine Minderheit der Grünen wird der Behördeninitiative zustimmen, und ich denke, wir müssen das Problem an der Wurzel packen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf) spricht zum zweiten Mal: Die beiden Voten von Kollege Daurù (*Andreas Daurù*) und Urs Lauffer fordern mich heraus und ich muss kurz entgegnen. Kollege Daurù hat gesagt, dass man sich in Winterthur sehr stark für die Kiffer stark macht und wir uns ja stark für die Freikirchen stark machen. Ich glaube, das lässt sich einfach damit erklären, dass jeder für seine Wählerschaft einsteht. Das ist eigentlich verständlich, also offensichtlich haben Sie die Kiffer, die Sie wählen. Und bei Kollege Lauffer ist es so, er hat gesagt, dass der Nachbar Lorenz Schmid sehr klar und sachlich zu diesem Thema gesprochen hätte und ich anschliessend Winterthur angegriffen hätte. Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass Lorenz Schmid mich kritisiert hat, also er hat vor mir gesprochen nicht nach mir. Nein, ich habe vorher gesprochen. Ich bin beim Stichwort Verwirrung (*Heiterkeit*). Kollege Lauffer und ich haben uns geirrt. Aber offenbar ist das ja auch das Problem, das wir zusammen mit dieser Initiative haben. Ich habe Winterthur auch vorgehalten, dass die Verwirrung und die Lethargie mitspielt und das war eigentlich meine Kritik an dieser Behördeninitiative.

Und der dritte Punkt, den ich auch noch klarstellen muss: Man hat vermutet, dass ich selber kiffe. Ich kann das klar dementieren. Ich kiffe nicht. Es ist aber so, dass ich aus meiner langjährigen beruflichen Erfahrung als Leiter der Sozialabteilung bestätigen kann, wie das etwa riecht, wenn Leute kiffen. Ich kann auch sagen, dass ich das nicht nur in meinem Beruf gerochen habe, sondern auch in der Politik wird man immer wieder mit solchen Düften konfrontiert. Wenn es also darum geht, wer denn kiffet, so hat es bei der EDU keine Kiffer, aber fragen Sie mal in anderen Fraktionen an.

Lilith Claudia Hübscher (Grüne, Winterthur): Nur ganz kurz: Das vorangehende Votum hat belegt, dass eben auch Vertreter von Freikirchen verwirrt sein können. Ich bitte Sie einfach im Namen eines Teils der Grünen, dieser Behördeninitiative zuzustimmen. Winterthur hat sich dabei etwas überlegt, unterstützen Sie das, Sie tun damit etwas Gutes.

Claudio Schmid (SVP, Bülach) spricht zum zweiten Mal: Überrascht hat mich heute eigentlich nur eine Fraktion, deshalb stelle ich der GLP Fragen. Ich bin insofern überrascht, dass Sie offensichtlich nicht wissen, dass die Regierung vor anderthalb Jahren einen Beschluss gefasst hat, das Sozialhilfegesetz einer Gesamtschau zu unterziehen mit einer Totalrevision. Dazu hat sie eine Arbeitsgruppe gebildet mit circa zehn Vertretern vor allem aus den Gemeinden. Diese Arbeitsgruppe wird in drei Jahren konkrete Vorschläge präsentieren und die Regierung wird dann dem Parlament eine Gesetzesvorlage unterbreiten.

Ich habe von Ihrer Fraktion mehrere Male «Gesamtschau» gehört. Dieses Argument lasse ich hier nicht einfach so stehen. Stehen Sie doch dazu, dass Sie eine Kantonalisierung wünschen oder wollen, welche mit dieser Umlagerung der Finanzierung erfolgen würde. Oder sagen Sie wenigstens, dass Sie es nicht gewusst haben, dass wir jetzt eine Gesamtschau machen.

Dass die SP möglicherweise zur Hälfte das nicht unterstützt, liegt daran, dass sogar die Regierung dieses Ansinnen nicht möchte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Regierungsrat Mario Fehr einen solchen Auftrag mit frohem Herzen entgegennehmen würde. Deshalb würde mich schon interessieren: Haben Sie nicht gewusst, dass es zurzeit eine Gesamtschau gibt? Jetzt wird alles neu beurteilt und dann können Sie Ihre Ideen einbringen. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Ein Sprichwort sagt, manche Arbeiten muss man ein Dutzend Mal verschieben, bevor man sie vergisst. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie einfach bitten, tun Sie das heute nicht. Wir haben jetzt sehr viele Konjunktive gehört: Man müsste, man könnte, man sollte, eigentlich wäre es. Nun, es ist jetzt an der Zeit. Heute haben Sie die Möglichkeit etwas zu tun. Ich möchte Sie bitten, dass Sie es wirklich auch tun, und ich denke, man kann dieses Thema wirklich sachlich diskutieren. Wenn Claudio Schmid auf einmal anfängt, unseren Sozialdirektor zu verteidigen, dann

muss das alleine schon misstrauisch machen (*Heiterkeit*). Also ich möchte Sie bitten, nehmen Sie die Anliegen des Gemeinderats von Winterthur und der betroffenen Gemeinden ernst und handeln Sie heute. Unterstützen Sie diese Behördeninitiative.

Michale Zeugin (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Lieber Claudio Schmid, es ist ja nicht so, dass dieses Thema hier im Kantonsrat neu wäre. Man hat im Rahmen des Finanzausgleichs über diese Themen bereits gesprochen. Und ich denke, es ist durchaus legitim, dass man politischen Druck ausübt. Für einzelne Gemeinden ist es wirklich so, dass der Leidensdruck sehr hoch ist. Wir können hier nicht einfach noch lange zusehen und zuwarten, wie es hier vonstattengeht. Druck auszuüben ist ein legitimes politisches Instrument, das übrigens Vertreter Ihrer Partei durchaus auch regelmässig anwenden. Deshalb ist es auch jetzt legitim, dass zu einem Sachverhalt, den man eigentlich schon bei der Revision des Finanzausgleichs in Ansätzen gekannt hat, jetzt etwas politischen Druck macht. Deshalb bitte ich Sie wirklich, diesen politischen Druck jetzt aufrecht zu erhalten und diese Behördeninitiative zu unterstützen. Sonst kann es noch sehr lange gehen. Bitte unterstützen Sie die Initiative. Besten Dank.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative KR-Nr. 97/2014 stimmen 41 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

24. Änderung Strassengesetz

Parlamentarische Initiative von Michael Welz (EDU, Oberembrach), Roland Scheck (SVP, Zürich) und Werner Scherrer (FDP, Bülach) vom 9. Dezember 2013

KR-Nr. 363/2013

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Strassengesetz wird folgendermassen ergänzt:

III. Unterhalt und Betrieb

§ 26. 2 (neu) (Vernachlässigung der Unterhaltspflicht)

Auf Begehren einer Gemeinde kann die Volkswirtschaftsdirektion in Absprache mit der Baudirektion eine andere Gemeinde nach ihrer Anhörung zum Unterhalt und zur Sanierung einer Strasse verpflichten, wenn dies für die ansprechende Gemeinde unerlässlich und für die angesprochene Gemeinde zumutbar ist.

§ 26 Abs. 2 wird zu 3.

Begründung:

Bei Neubauten von Strassen kann die Baudirektion aufgrund § 11 des Strassengesetzes bei Uneinigkeit der betroffenen Gemeinden einschreiten.

Vernachlässigt oder unterlässt eine Gemeinde den Unterhalt einer Verbindungsstrasse zweier oder mehrerer Gemeinden, kann der Kanton aus verkehrsplanerischer sowie bautechnischer Sicht keinen Einfluss nehmen.

Bei Uneinigkeit der Gemeinden sollen nicht in erster Linie die Gerichte entscheiden, sondern der Regierungsrat die Oberaufsicht wahrnehmen, wobei auch der Volkswille der betroffenen Bevölkerung berücksichtigt werden soll.

Dem verkehrsplanerischen Aspekt kommt eine wichtige Bedeutung zu, da die Vernachlässigung der Unterhaltspflicht im schlimmsten Fall die Schliessung einer Strasse zur Folge haben kann. Letzteres führt zu einer Verkehrsverlagerung mit weitreichenden Folgen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Das Anliegen ist grundsätzlich einfach: Heute kann der Regierungsrat aufgrund der Gesetzeslage eine Gemeinde zum Neubau einer Gemeindestrasse verpflichten, wenn diese Strasse für eine weitere Gemeinde sehr wichtig oder eben unerlässlich ist. Nicht so ist es jedoch beim Unterhalt einer Gemeindestrasse. Da kann der Regierungsrat keine Gemeinde zum Unterhalt verpflichten, auch wenn diese Strasse für eine weitere Gemeinde oder für weitere Gemeinden sehr wichtig und unerlässlich ist. Was nützt es, wenn der Regierungsrat eine Gemeinde zum Bau einer Strasse verpflichten kann, diese Strasse aber nachher nicht mehr unterhalten wird und verlottert? Es kann doch nicht sein, dass eine gebaute Strasse aufgrund eines seit Jahren vernachlässigten Unterhalts aus Sicherheitsgründen gesperrt

werden muss und so anderen betroffenen Gemeinden buchstäblich die Erschliessung abgesägt wird.

Die vorliegende Gesetzesänderung beinhaltet lediglich das mögliche Eingreifen des Regierungsrates im Streitfall zwischen verschiedenen Gemeinden. Der Regierungsrat soll die Oberaufsicht wahrnehmen können und den Gemeinden den langwierigen Weg über die Gerichte ersparen. Es ist heute unsere Aufgabe für den Erhalt der bestehenden Strassen zu sorgen, sodass der Egoismus einiger Gemeinden nicht anderen Gemeinden den Weg abschneidet. Ich bitte Sie dieser PI (*Parlamentarischen Initiative*) zuzustimmen.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Im Strassengesetz ist ja geregelt, dass der Kanton eine Gemeinde dazu verpflichten kann, eine Strasse zu bauen, wenn zwischen den betroffenen Gemeinden unterschiedliche Ansichten bestehen. Das ist eine sehr pragmatische Regelung, die wir da im Strassengesetz haben, und nun würde es Sinn machen, dass derselbe «Meccano», welcher für den Neubau vorgesehen ist, eben auch für den Unterhalt der Strassen gelten würde. Das ist aber nicht der Fall im jetzigen Strassengesetz. Wenn eine Gemeinde ihre Unterhaltspflicht vernachlässigt, hat der Kanton heute keinen Hebel, um einschreiten zu können.

Es gibt aber immer wieder Fälle, wo die zuständigen Gemeinden beim Unterhalt einer Strasse unterschiedliche Prioritäten haben. Ein Beispiel haben wir gehört, wo das Ganze richtiggehend ausgeartet ist, das ist die Eigentalsstrasse. Dort ist die Gemeinde Oberembrach ihrer Unterhaltspflicht vollumfänglich nachgekommen. Die beiden anderen Gemeinden aber, tun dies nicht. Mit dem Resultat, dass die Eigentalsstrasse wegen sicherheitsrelevanten Belagsschäden geschlossen werden musste. Und jetzt streiten sich diese Gemeinden vor Gericht und dabei wäre es ja viel einfacher, wenn der Kanton wie beim Neubau eben auch beim Unterhalt von Strassen seine Oberaufsicht wahrnehmen könnte.

Nun, die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass der Bau und der Unterhalt der Strassen, also die Bereitstellung unserer Verkehrsinfrastrukturen, letztendlich eine übergeordnete und vor allem ein verkehrsplanerische Fragestellung ist und deshalb die Oberaufsicht entsprechend auch beim Kanton in der Volkswirtschaftsdirektion angesiedelt werden muss. In diesem Sinne bitten wir Sie, die vorliegende PI zu unterstützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung wie auch Nicht-Bindung bekannt. Ich bin Vizepräsident von Pro Natura Zürich und habe deswegen im Bezirksrat Bülach, als die Rekurse in Sachen Eigental behandelt wurden, in den Ausstand treten müssen. Ich kann also die Anliegen der Umwelt und der Anwohner vertreten.

Meine Damen und Herren, wir sprechen hier ja nicht von einem echten Anliegen einer Gesetzesänderung, sondern es geht um das Eigental zwischen Oberembrach und Kloten. Denn über diese Gesetzesänderung könnte man ja durchaus vernünftig und konsensorientiert sprechen.

Wir können aber nicht darüber sprechen, was das Eigental ist. Das Eigental ist nämlich ein Naturschutzgebiet von nationaler Bedeutung, und es ist gleichzeitig eines der wichtigsten Naherholungsgebiete für die Glatttal-Stadt. Und was Herr Welz (*Michael Welz*) hier will, ist natürlich ein Angriff auf diese Funktion, auf das grüne Eigental. Er will diese Strasse wieder öffnen, und zwar, weil die Gemeinden sich nicht einig sind, will er sie mit kantonaler, brachialer Gewalt wieder öffnen.

Gleichzeitig ist im Eigental ein Radweg von kantonaler Bedeutung eingetragen. Dieser Radweg kann aus juristischen Gründen aber nicht neben der Strasse geführt werden, denn dort hat es geschützte Moore, er muss dort verlaufen, wo jetzt die Strasse ist. Die SP will, dass das Eigental ein Naturschutzgebiet und ein Erholungsgebiet bleibt und nicht wieder für den Autoverkehr geöffnet wird.

Reden wir aber auch über Oberembrach selber, Herr Welz. Oberembrach kommt so schön ländlich daher und sagt, wir möchten gerne unsere Gemeinde vom Durchgangsverkehr befreien. Jetzt ist aber Oberembrach genau die Gemeinde mit dem prozentual grössten Bevölkerungswachstum im Jahr 2013 aller 170 Gemeinden im Kanton. Oberembrach hat im Lauf der Jahre alle seine Weiler – Herr Welz wohnt selber in so einem Weiler – eingezont. In diesen neuen Bauzonen kann selbstverständlich für 20 oder zehn Einwohner kein öffentlicher Verkehr geführt werden. Dort beträgt der MIV-Anteil (*Anteil des motorisierten Individualverkehrs*) 100 Prozent. Wenn man nun die betroffenen Anwohner an der Eigentalstrasse zählt, dann sieht man sofort, dass Herr Welz nicht die Anliegen seiner Gemeinde vertritt. Er vertritt nur die Anliegen eines Teils seiner Gemeinde, denn an der Eigentalstrasse wohnen mehr Anwohner als an der Strasse, die jetzt vom Schleichverkehr genutzt wird, womit wir bereits beim Grund sind, warum das Eigental so wichtig ist.

Das Eigental ist für ungefähr 2000 Fahrzeuglenker pro Tag wichtig gewesen, weil die A1 verstopft ist und weil beim «Wilden Mann» (*Restaurant zum Wilden Mann*) in Kloten jeden Tag zweimal Stau ist. So haben die Leute aus dem Embrachertal, aus den Weilern von Embrach auf dem Weg an ihre Arbeitsplätze eben den Schleichweg über das Eigental benutzt. Das ist keine Verkehrspolitik, meine Damen und Herren, und wenn man die Verkehrszählung noch mit einbezieht, dann muss ich nur noch lachen. Man hat nämlich auf dieser Umfahrungsroute über Stürzikon in zwei Wochen 4800 Autos gezählt. So viele Autos können Sie auf der Walliseller Dorfstrasse in etwa drei Stunden an einem Abend zählen.

Mit anderen Worten: Das Eigental ist kein Verkehrsproblem. Es ist ein schönes grünes Tal und Erholungsgebiet, und wir sollten Sorge tragen, dass es das bleibt, indem die Strasse zubleibt. Wir werden diese PI deshalb nicht unterstützen.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Ruedi Lais, ich gehöre auch noch zum Initiativ-Trio und putze jetzt den Hintergrund auf, was Michael Welz nicht mehr kann – den hat es ja fast aus dem Sitz gelupft.

Die Ausgangslage ist relativ einfach. Erstens sind Sie schon lange in der Politik dabei, also sollten Sie genau wissen, dass eine solche Vorlage für ein spezifisches Projekt, das jetzt ein Problem ist, absolut nicht sinnvoll ist. Es geht hier drum, dass man tatsächlich Strassen auch pflegen kann. Dass das ebenfalls ein Dorn im Auge ist, ist sonnenklar. Es geht um die Werterhaltung von Strassen, die man vorher auch allenfalls mit Unterstützung des Regierungsrates gebaut hat. Es ist eigentlich eine ganz einfache Ausgangslage. Eigental steht nirgends in diesen Unterlagen. Das ist ein Thema, das uns zwar inspiriert hat. Aufgrund der Suche haben wir gefunden, wo noch ein solches Loch ist. Es macht keinen Sinn, dass man dieses Loch nicht schliesst. Bei der ganzen Geschichte, die Sie rundherum erzählt haben, möchte ich Sie beinahe umtaufen in «Ruedi Gerster» (*Anspielung auf Märchentante Trudi Gerster*), aber das lassen wir heute mal.

Die Ausgangslage ist sonnenklar. Es gibt keinen Grund, auch für die SP nicht, warum man nicht auch diesen Teil des Gesetzes dem anderen, den wir bereits haben, anpassen soll. Für das Eigental werden wir die Diskussionen auf einer ganz anderen Ebene führen müssen, aber das wird sicher auch wieder ausserordentlich spannend. Also bitte unterstützen Sie diese PI, wie das die FDP ebenfalls macht. Herzlichen Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Sie wollen ein Loch stopfen, das es gar nicht gibt. Die Unterhaltspflicht ist im Strassengesetz geregelt und die Aufsicht über das Strassenwesen der Gemeinden ist im Bezirksverwaltungsgesetz geregelt. Sie sind unzufrieden mit dem Vollzug dieses Gesetzes, und weil Sie mit dem Vollzug unzufrieden sind, machen Sie gleich ein zweites Gesetz und wollen die Verantwortlichkeiten auf zwei Gesetze verteilen, mit dem Resultat, dass dann gar niemand mehr verantwortlich ist.

Also das Thema ist mir schon bekannt. Wenn Sie einen zweiten Fall wollen, so ist es die Kommunalstrasse vom Pfaffenrank nach Regensberg. Sie liegt zu 95 Prozent auf Steinmaurer Boden, nützt uns aber nichts und kostet uns nur. Sie liegt zu 5 Prozent in Regensberg und ihnen nützt es. Sie müssen dafür nicht bezahlen, entsprechend hat das letzte Priorität. Wenn Streitigkeiten da sind, dann ist ein Telefon beim Statthalter nötig und der hat dann zu vollziehen. Wir haben die Gesetze. Warum ruft man nicht den Staathalter an? Er ist doch etwas näher als das Amt für Verkehr in der Stadt Zürich.

Für die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden wäre es hoch interessant mit HRM2 (*Harmonisiertes Rechnungsmodell 2*), mit der Anlagebuchhaltung dann eben auch eine Übersicht zu bekommen, wie gerade bürgerliche Gemeinderäte konsequent die Strassen verlottern lassen. Ich habe das in meiner Landgemeinde jahrelang mitbekommen. Ja keine Steuerfusserhöhung! Lieber lässt man alles verlottern, und die gleiche Politik machen Sie hier mit den kantonalen Hochbauten. Also wenden Sie doch einfach die bestehenden Gesetze an, anstatt dass Sie da den Apparat laufen lassen.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Wie bei der PI Trachsel, die kürzlich vorläufig unterstützt wurde, geht es auch in dieser PI um einen einzelnen Streitfall. Wir sind schon aus diesem Grund kritisch und fragen uns, ob dieser Streit nicht eher ein Einzelfall bleibt und deshalb nicht einen eigenen Gesetzesparagrafen braucht. Diese Frage, liebe FDP, solltet ihr euch gemäss eurem Credo doch ganz besonders stellen. Nun aber zum inhaltlichen: Die Initianten weisen in ihrem Vorstoss darauf hin, wir haben es heute schon ein paar Mal gehört, dass der Kanton beim Bau von Strassen schon Weisungsbefugnisse hat. Neu soll er die gleichen Befugnisse im Zusammenhang mit der Instandhaltung von Strassen erhalten. Wer konsequent sein will, müsste diese Befugnisse

aber auch auf die Aufhebung von Strassen ausdehnen. Dieser Aspekt fehlt im Vorstoss. Wer zahlt, befiehlt oder wer befiehlt, zahlt. Diesen Grundsatz haben wir im vorherigen Vorstoss eben ausführlich diskutiert. Im vorliegenden Fall heisst das, dass ein Kanton, der mehr Weisungsbefugnisse gegenüber den Gemeinden will, auch mehr zahlen muss. Das heisst also, die Gemeinden sollen Beiträge aus dem Strassenfonds für die Aufgabe erhalten. Die entsprechende PI Brunner haben wir ja auch schon überwiesen.

Aber gerade bei dieser Überweisung hat sich Hanspeter Haug gegen Beiträge des Kantons an Gemeindestrassen gewehrt und den Verzicht damit begründet, dass er die Einmischung des Kantons ablehnt. In der vorliegenden PI fordert die SVP nun eine vermehrte Einmischung des Kantons, ohne dass dies mit einer erhöhten finanziellen Beteiligung gekoppelt wäre. Bei einer Koppelung der beiden Anliegen, also einer Beteiligung an den Kosten des Strassenunterhalts gegenüber mehr Mitspracherecht, sehen die Grünliberalen einen gewissen Handlungsspielraum. Im Moment werden wir die PI aber nicht unterstützen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Wir alle sind auf eine fortschrittliche, leistungsfähige Infrastruktur angewiesen. Damit eine solche geplant und unterhalten werden kann, gilt es die Froschperspektive zu verlassen. Stattdessen soll aus der Vogelperspektive eine Gesamtplanung für den Unterhalt und die Weiterentwicklung der Infrastruktur vorgenommen werden. Nur eine solche erlaubt es, Schwerpunkte richtig zu setzen und ein zusammenhängendes, wirkungsvolles Gesamtnetz zu erhalten. Dies gilt auch für unser Strassennetz. Erst eine gesamthafte Betrachtung ermöglicht es, seriös festzulegen, wo welcher Handlungsbedarf besteht. Zentral ist dabei, dass die Gemeinde- und sogar, wenn notwendig, die Kantonsgrenzen ausgeblendet werden, um zu einer tauglichen Gesamtsicht zu gelangen. Damit soll nicht die Subsidiarität infrage gestellt werden, denn die Autonomie der Gemeinden ist ein wichtiger Bestandteil unseres Systems. Im Gegenteil, die Gemeinden nehmen hierfür eine wichtige Funktion wahr, indem sie ihre Bedürfnisse und Erkenntnisse anmelden und bei einer Umsetzung eine zentrale Rolle einnehmen. In 99 Prozent der Fälle funktioniert diese Rollenteilung zwischen den Gemeinden untereinander und auch gegenüber dem Kanton hervorragend.

Doch bedauerlicherweise gibt es auch Ausnahmen. Und eine solche hat diese PI ausgelöst. Es geht um den Konflikt dreier Gemeinden um eine

Sanierung einer Strasse von überkommunaler Bedeutung. Laut Strassengesetz sind diese Gemeinden dazu verpflichtet, ihre Strassen so zu unterhalten, dass sie sicher und zweckmässig benutzt werden können. Eigentlich liegt dies im Normalfall immer auch im Sinne der Gemeinde selber. Aber im betroffenen Einzelfall schien diesbezüglich einiges nicht optimal verlaufen zu sein, was entsprechend zu Streitigkeiten und wohl auch zu dieser PI führte.

Ich masse mir heute nicht an, zu entscheiden, welche Partei in diesem Streit im Recht ist. Wichtig erscheint uns jedoch, dass nach Möglichkeiten gesucht wird, wie solche Streitigkeiten vermieden werden können. Die vorliegende PI bietet hierfür eine Chance, weshalb wir sie vorläufig unterstützen. Und hier geht es nicht um ein neues Gesetz, lieber Robert Brunner, sondern um die Anpassung eines bestehenden. Dies mit dem Antrieb, dass Lösungen erarbeitet werden, welche es ermöglichen, diesen Konflikt zu beenden und anderen Gemeinden Ähnliches zu ersparen. Aus diesem Grund werden wir vorläufig unterstützen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Eben erst haben wir das Hohelied der Gemeindeautonomie gehört. Ausgerechnet die Parteien der Initianten waren der Meinung, beim Sozialwesen habe sich der Kanton aus den Geschäften der Gemeinden herauszuhalten. Nun, einige Minuten später gilt, was kümmert mich mein dummes Geschwätz von vorhin. All das zählt nicht mehr. Wenn es um den Strassenbau geht, soll der Kanton plötzlich intervenieren, wenn in einer Gemeinde ein Vollzugsproblem herrscht.

Aus Sicht der EVP besteht hier kein Handlungsbedarf. Gemeinden sind für ihre Strassen verantwortlich und wenn sie diese nicht unterhalten können, haben sie die Möglichkeit, beim Kanton Hilfe anzufordern. Wenn sie diese nicht unterhalten wollen, muss die Situation vor Ort geklärt werden, wenn es denn sein muss halt auch vor Gericht. Lokale Probleme müssen auf lokaler Ebene gelöst werden. Diesen Mechanismus nennt man «Subsidiarität». Die EVP-Kantonsratsfraktion will sich in die Lokalpolitik von Oberembrach nicht einmischen und wird deshalb diese PI nicht unterstützen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach) spricht zum zweiten Mal: Ich spreche noch als Fraktionssprecher der EDU. Ich nehme zu zwei Votanten Stellung.

Der erste Votant ist Ruedi Lais. Ruedi Lais, Sie haben sich mit Ihrem Votum disqualifiziert. Sie meinen, Sie kennen die Verhältnisse in Oberembrach haargenau und nehmen ein Jahr heraus, in dem wir eine prozentuale Bevölkerungszunahme über dem Durchschnitt haben. Oberembrach hat seit den 1990er-Jahren eine konstante, nur sehr leicht erhöhte Bevölkerungszahl. Wir haben rund 1000 Einwohner, und das ist seit Jahren so. Es ist im Zürcher Unterland eine der wenigen Gemeinden, die sehr konstante Bevölkerungszahlen hat. Das wissen Sie haargenau. Nur weil wir in einem Jahr vielleicht 20 Personen mehr haben, heisst das noch nicht, dass wir eine Bevölkerungszunahme haben. Zur Aussage, die Bevölkerung sei nicht betroffen: 750 Personen aus Oberembrach von den 1000 Einwohnern haben die Petition «Eigentalsstrasse muss bleiben» unterschrieben. Ein klares unmissverständliches Zeichen. 20'000 Personen haben diese Petition in gut einem Monat unterschrieben. Das kommt einer Leistung wie einer nationalen Volksinitiative gleich. Nur, dies hat alles nichts gebracht.

Der zweite Punkt ist, der Verkehr geht und fliesst wie das Wasser. Er nimmt den «ringsten» Weg. Und Sie können die Bevölkerung in der ganzen Region fragen, die an den schmalen Strassen wohnt. Und Sie Ruedi Lais, der Sie für den Naturschutz sind, Sie wollen, dass sich der Verkehr auf die ganze Landfläche rund um das Eigental verlagert und die Strassen, Strassenränder, Ökowiesenstreifen dementsprechend aussehen. Das ist nicht verständlich. Wir haben schon den zweiten Fall in unserem Kanton, wo eine Gemeinde sagt, diese Zunahme des Verkehrs dulden wir auf unseren schmalen, einspurigen Gemeindestrassen nicht mehr länger. Sie überlegen sich, wie können wir Strassen schliessen und eine weitere Gemeinde wird dadurch wieder mehr abgeschnitten. Es ist also nicht ein Einzelfall der Eigentalsstrasse.

Und zum Schluss zu Markus Schaaf: Ich gebe Ihnen recht, wir müssen in der Gemeindehoheit belassen, was zur Gemeindehoheit gehört. Aber dort, wo mehrere Gemeinden betroffen sind und es keine Lösungen gibt, hat der Regierungsrat die verkehrsplanerische Oberaufsicht und diese soll er auch wahrnehmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 85 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von drei Ratsmitgliedern

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliert das erste Rücktrittsschreiben: Gesuch um frühzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, liebe Brigitta, geschätzte Kollegen und Kollegen.

Nach 15 Jahren Kantonsrat droht mir die Rolle, eine Hinterbänklerin zu werden. Darum ist das beste Antidot ein möglichst schneller Rücktritt aus dem Kantonsrat. Ich ersuche darum, meinen Rücktritt auf den 11. Juli 2014, letzte Ratssitzung 7. Juli 2014, zu genehmigen. Ich wünsche Ihnen einen schönen weiteren Ratsverlauf und sage zuerst mal «äscheena Daag».

Freundliche Grüsse

Sabine Ziegler

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliert das zweite Rücktrittsschreiben: Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat. Sehr geehrte Damen und Herren.

12 Jahre Parlament sind genug und die neue berufliche Herausforderung in der Sekundarschule Regensdorf verlangt meine ungeteilte Aufmerksamkeit. Ich möchte daher meinen Rücktritt einreichen und ersuche die verantwortlichen Stellen, die Nachfolge so zu regeln, dass mein Nachfolger auf die Sitzung vom 7. Juli 2014 in den Kantonsrat eintreten kann. Ich danke all den Parlamentsmitgliedern, die mir keine Steine in meinen politischen Weg zu einem ökologisch und sozial fortschrittlicheren Kanton Zürich gelegt haben. Ich werde Sie vermissen.

Freundliche Grüsse

Marcel Burlet

Ratssekretärin Barbara Bussmann verliert das dritte Rücktrittsschreiben: Gesuch um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Brigitta, geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Ich ersuche um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf die Regelung meiner Nachfolge hin, welche nach den Sommerferien am 18. August 2014 ihre Tätigkeit aufnehmen soll. Meine letzte Kantonsratssitzung wird somit am 7. Juli 2014 stattfinden.

Freundliche Grüsse

Christoph Holenstein.

Kantonsrätin Monika Spring, Zürich,

Ratspräsidentin Brigitta Johner: Marcel Burlet, Sabine Ziegler und Christoph Holenstein ersuchen um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über diese Rücktrittsgesuche zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Alternativen zum Papierversand**

Postulat *Josef Wiederkehr* (CVP, Dietikon)

– **Steuerliche Abzugsfähigkeit von Bussen**

Interpellation *Markus Bischoff* (AL, Zürich)

– **Neues Tabakproduktegesetz: Vernehmlassung des Kantons**

Anfrage *Markus Schaaf* (EVP, Zell)

– **Rehaklinikplätze für Menschen mit hohem Assistenzbedarf in der zukünftigen Höhenklinik Wald**

Anfrage *Gerhard Fischer* (EVP, Bäretswil)

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Zürich, den 26. Mai 2014

Der Protokollführer:

Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 16. Juni 2014.